



Digitalisierungsstrategie „Essingen.digital“



Gemeinde Essingen (Ostalbkreis)

mit Unterstützung durch



Gemeindetag
Baden-Württemberg



Gemeinde Essingen

Rathausgasse 9

73457 Essingen

www.Essingen.de

Wolfgang Hofer, Bürgermeister

Ines Elser, Hauptamt

u.a.

mit Unterstützung durch:



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH

des Gemeindetags Baden-Württemberg

Panoramastraße 31

70174 Stuttgart

Fabian Müller, Geschäftsführer

Christopher Heck, Referent

Marit Koch, Referentin

© Copyright 2021 Gt-service GmbH und Gemeinde Essingen

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit bezeichnen wir Personengruppen, soweit möglich, in einer neutralen Form. Es sind dabei immer sowohl weibliche als auch männliche Personen sowie Angehörige des dritten Geschlechts gemeint. Wo aus Gründen der besseren Lesbarkeit notwendigerweise geschlechtsspezifische Formulierungen zum Einsatz kommen, sind ebenso alle Geschlechter mit gemeint.

Essingen, im März 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Bürgermeister Wolfgang Hofer.....	1
Zusammenfassung (Executive Summary)	2
01 Ausgangslage und übergeordnete Zielsetzung	3
Herausforderungen	3
Örtliche Gegebenheiten – Strukturdaten.....	5
02 Grundlagen der Digitalisierung	7
03 Weitere Rahmenbedingungen	11
Digitalisierungsstrategie „digital@bw“	11
Rollen der Verwaltung bei der Digitalisierung	12
04 Projektablauf und Dokumentation (Methodik, Prozess)	14
Meilenstein 1: Politische Willensbildung	15
Meilenstein 2: IST-Analyse	15
Meilenstein 3: Beteiligungsformat	17
Meilenstein 4: Digitalisierungsstrategie „Essingen.digital“	18
05 Lebensbereiche und Maßnahmen	19
Lebensbereich 1: Infrastruktur.....	20
1.1 Entwicklung einer FTTB/FTTH-Planung für das gesamte Gemeindegebiet.....	21
1.2 Durchführung eines Cybersicherheitschecks	22
1.3 Ausbau des freien WLANs	23
1.4 Einführung eines digitalen Messauslesesystems mit LoRaWAN.....	24
1.5 Aufbau einer digitalen Bürgerbeteiligungsplattform	25
1.6 Überprüfung und Aufrüstung der TEchnischen Ausstattung	26
1.7 Einführung eines digitalen gEbäudezustandsmanagements.....	27
Lebensbereich 2: Bildung und Betreuung	28
2.1 digitales Anmelde- und Vergabe- verfahren Kinderbetreuung.....	29
2.2 Generationenübergreifendes Lernen von „digitaler Kompetenz“	30
2.3 Digitale Ausstattung der Bildungseinrichtungen.....	31
Lebensbereich 3: Verwaltung und Bürgerservices.....	32
3.1 Qualifizierung von „Kommunalen Digitallotsen“	33
3.2 Einführung e-Akte im Dokumentenmanagementsystem.....	34
3.3 Einführung Bürger-App.....	35
3.4 Nutzung des Geoinformationssystems	36
3.5 Verbesserung der Nutzung des Ratsinformationssystems.....	37

3.6 Einführung von E-Learning innerhalb der Verwaltung.....	38
Lebensbereich 4: Tourismus und Mobilität.....	38
4.1 Vernetzung der Analogen und digitalen Tourismusangebote	40
4.2 Einführung von E-Ladesäulen	41
4.3 Digitale Fahrgastinformation.....	42
Maßnahmenübersicht.....	43
06 Integration in Verwaltungsstrukturen.....	44
07 Fortschreibung der Strategie / Monitoring.....	45
08 Öffentlichkeitsarbeit.....	47
09 Zeit- und Finanzierungsplanung.....	48
10 Glossar	49

Vorwort

Bürgermeister Wolfgang Hofer



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Herausforderungen rund um Corona haben gezeigt, wie hilfreich die Digitalisierung in unserem täglichen Leben sein kann. Beispielhaft genannt sei hier unsere Info-Seite auf dem Internetangebot der Gemeinde zur Corona-Pandemie¹ oder die digitale Ausstattung der Parkschule.

Diese Beispiele zeigen, wie die Gemeinde Essingen mit den Mitteln der Digitalisierung Bürger aktuell informiert und Rahmenbedingungen schafft. Die Digitalisierung wird unsere Gemeinde weiter verändern. Das Internet eröffnet auch Politik und Verwaltung neue Gestaltungs- und Handlungsräume. Diese gilt es zu nutzen, um die Lebensqualität in unserer Gemeinde weiter zu verbessern und den Standort zusätzlich attraktiv zu machen.

Hinzu kommen neue Möglichkeiten der Arbeitsgestaltung beispielsweise durch Home-Office. Das wird auch Auswirkungen auf das Pendlerverhalten, das Klima und den Energieverbrauch haben. Unmittelbare Erfahrungen haben viele von uns gemacht. Ein weiteres wichtiges Thema ist neben der Modernisierung der Verwaltung der

Ausbau intelligenter Infrastrukturen, das heißt mit Sensoren Daten für die Steuerung von Gebäuden, Straßen, Wegen und Plätzen zu gewinnen. Daten werden immer mehr zu einem wichtigen Steuerungsinstrument. Das Schlüsselwort heißt hier Vernetzung.

Klar ist aber auch, die Digitalisierung ist kein Allheilmittel; sie ist allerdings ein wichtiger Baustein zur Entwicklung unserer Gemeinde. Im Mittelpunkt aller Überlegungen steht der Mensch. Ihm gilt stets unsere volle Aufmerksamkeit. Wir werden besonders darauf achten, dass bei der Digitalisierung niemand „abgehängt“ wird. Die Leistungen der Verwaltung sind für alle da, müssen auch so kommuniziert und bereitgestellt werden.

Mit der vorliegenden ganzheitlichen Strategie wollen wir unsere bisherigen Maßnahmen bündeln und uns strategisch auf die kommenden Jahre ausrichten. Denn die Digitalisierung in Essingen kann nur gemeinsam gelingen. Der begonnene Austausch und Dialog zum Zukunftsthema Digitalisierung hat den Entwicklungsprozess unserer Strategie wesentlich beeinflusst. Über eine solch engagierte Bürgerschaft, Vertreter aus Unternehmen, Händlern, Politik und Gesellschaft bin ich dankbar. Lassen Sie uns diesen Weg weiterführen. Auch bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus unserer Digitalisierungsstrategie werden die Beteiligung und das Miteinander der Gemeindegemeinschaft ein zentraler Erfolgsfaktor sein.

Ich lade Sie ein: Gestalten wir gemeinsam die Zukunft unserer Gemeinde.

¹ <https://www.essingen.de/Startseite/gemeinde+essingen/corona-virus.html>

Zusammenfassung (Executive Summary)

Fortschritt, Entwicklung und Veränderung gehören insbesondere mit Blick auf den digitalen Wandel zu den wesentlichen Prägungen des 21. Jahrhunderts. In den Städten und Gemeinden werden diese Veränderungen für den Bürger vor Ort ganz konkret. Dort, wo diese Veränderung spürbar und erlebbar wird, muss der Wandel aktiv mitgestaltet werden. Wer Zukunft gestalten will, braucht Strategien.

Die nun vorliegende **Digitalisierungsstrategie „Essingen.digital“** fasst den Entwicklungsprozess hin zur digitalen Agenda der Gemeinde Essingen zusammen.

Kapitel 01 beschreibt zunächst die Ausgangslage und die Zielstellung der Digitalisierung. Dabei stehen die Menschen im Mittelpunkt und wie die Digitalisierung deren Leben positiv beeinflussen kann.

Gleichzeitig beschreiben die Strukturdaten der Gemeinde Essingen die örtlichen Gegebenheiten, um deutlich zu machen: Diese Digitalisierungsstrategie dient den Bürgern vor Ort – in den jeweiligen Lebensbereichen und den örtlichen Rahmenbedingungen.

Anschließend formuliert **Kapitel 02** die Grundlagen der Digitalisierung für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, um die Leitplanken für einen gelingenden digitalen Wandel aufzuzeigen.

Die weiteren Rahmenbedingungen wie die Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg sowie die Motivation der Gemeinde die Digitalisierung mitzugestalten werden in **Kapitel 03** beschrieben, bevor der konkrete Projektablauf in **Kapitel 04** im Rahmen des Entwicklungsprozesses erläutert wird.

Das Herzstück dieser Digitalisierungsstrategie bilden in **Kapitel 05** die durch Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung ausgearbeiteten

Maßnahmen in den ausgewählten Lebensbereichen.

Damit diese Maßnahmen in den kommenden Jahren auch umgesetzt werden können, gibt **Kapitel 06** einen Einblick in die Verwaltungsstruktur der Gemeindeverwaltung.

In ein paar Jahren mögen einige Maßnahmen nicht mehr zeitgemäß erscheinen oder womöglich ganz andere Ideen in den Fokus geraten: So befasst sich **Kapitel 07** mit der Fortschreibung dieser Strategie. Es stellt die Weichen über den Tag der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat hinaus.

Kapitel 08 nimmt die projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit in den Fokus.

Eine übersichtliche Zeit- und Finanzierungsplanung in **Kapitel 09** fasst das Vorhaben „digitales Essingen“ zusammen.

Abschließend finden sich in **Kapitel 10** Erklärungen der häufigsten Schlagwörter zum Thema Digitalisierung sowie in **Kapitel 11** weiterführende Inhalte im Anhang.

01 Ausgangslage und übergeordnete Zielsetzung

HERAUSFORDERUNGEN

Der demographische Wandel, die Herausforderungen von Bildung, Migration, Klimaschutz, ärztliche Versorgung, Wohnungsmangel und der Abbau des Gemeinde-Land-Gefälles werden die kommunale Aufgabenpalette in den Städten und Gemeinden nachhaltig beeinflussen. Die Digitalisierung ist dabei ein wichtiges Element, den Prozess der Veränderung ressourcenschonend, effizient und nachhaltig zu gestalten.

Dabei gilt es, die kommunale Gestaltungskraft in einer sich verändernden, dynamischer werdenden Welt zu stärken, Menschen an der Politik teilhaben zu lassen, moderne Infrastrukturen auf den Weg zu bringen und letztendlich eine offene Gesellschaft zu schaffen. Das enorme Potenzial an Wissen in der Bürgergesellschaft kann so effektiv genutzt werden. Die Digitalisierung fördert Vernetzung, Dezentralität und Subsidiarität und trägt nicht zuletzt zur Vitalisierung der Kommunen bei. Sie rückt Fragen wie

„Wie wollen wir in Zukunft leben?“

„Welche neuen Infrastrukturen sind notwendig?“

„Wer darf wie welche Daten nutzen?“

in den Vordergrund.

Ein zentrales Element ist es, die **17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen** auf der lokalen und regionalen Ebene umzusetzen. Die Ziele können nur mit Multi-Akteurs-Partnerschaften umgesetzt werden. Die Digitalisierung ist hier ein strategisches Element. Sie dient dazu, die Lebensqualität zu sichern und zu verbessern, den Standort attraktiv zu machen und letztlich dazu beizutragen, den Planeten zu schützen. Digitalisierung hat dem Menschen zu dienen und ist kein Selbstzweck. Gleichwohl spielt sie in Zukunft bei der kommunalen Infrastruktur eine wichtige Rolle.

Die Erwartungen von Bürgern, Unternehmen und Organisationen vor Ort haben – geprägt von zahlreichen Online-Angeboten aus Handel und Finanzwesen – richtet die Aufgabe auch an die Verwaltung intuitive, medienbruchfreie und schnelle Wege bei Verwaltungsprozessen zu schaffen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) stellen die Weichen dafür (s. **Kapitel 02**).

Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung gestalten vor Ort die Zukunft der Bürger. Dem Team innerhalb der Gemeindeverwaltung kommt dabei eine entscheidende Rolle zu (s. **Kapitel 03**).

Alle bereits beispielhaft aufgeführten Herausforderungen – vom Klimaschutz bis zur Digitalisierung – werden nicht in Brüssel, Berlin oder Stuttgart gelöst werden können. Die Zukunft wird lokal gemacht.

Hierfür braucht es Agilität und damit moderne Formen der Zusammenarbeit zwischen Behörden, sowie zwischen Bürgern und Behörden. Dann kann Digitalisierung bürgernah und konkret gelingen.



17 Ziele globale Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030

Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030, die Sustainable Development Goals (SDGs), richten sich an alle: die Regierungen weltweit, aber auch die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft und die Wissenschaft.

Im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft die Agenda 2030 verabschiedet. Die Agenda ist ein Fahrplan für die Zukunft. Mit der Agenda 2030 will die Weltgemeinschaft weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren. Dies umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Alle Staaten sind aufgefordert, ihr Tun und Handeln danach auszurichten. Deutschland hat sich bereits früh zu einer ambitionierten Umsetzung bekannt.

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklart-232174>

In den Beschreibungen der einzelnen Maßnahmen (s. **Kapitel 05**) wird auf diese Ziele jeweils Bezug genommen.

ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN – STRUKTURDATEN



Geografische Lage:

Die Gemeinde Essingen liegt im östlichen Baden-Württemberg im Ostalbkreis in unmittelbarer Nachbarschaft zur Großen Kreisstadt Aalen. Der Hauptort liegt im Remstal während große Teile des Gemeindegebiets auf dem Albuch liegen. Auf der Gemarkung der Gemeinde Essingen entspringt die Rems.

Die Gemeinde ist Heimat für 6.377 Einwohner, Tendenz steigend. Auf einer Gesamtfläche von 5.850 ha entspricht dies einer Bevölkerungsdichte von 1,09 Einwohner/ha. Das Durchschnittsalter liegt bei 44,6 Jahren.²

Zur Gemeinde Essingen gehören 22 Ortsteile, Weiler und Höfe.

Um eine zukunftssichere Breitbandversorgung zu gewährleisten und damit die Standortqualität zu steigern, hat der Ostalbkreis gemeinsam mit seinen 42 Städten und Gemeinden, darunter auch Essingen, den interkommunalen Zweckverband Komm.Pakt.Net gegründet.

Verkehr:

21,2 % der Bürger in der Gemeinde Essingen sind älter als 65 Jahre. Bedingt durch den demografischen Wandel ist das Thema Mobilität von großer Bedeutung für die Gemeinde.

In Essingen gibt es nach der SWR-Pendleranalyse auf Basis der Statistik der Pendlerverflechtungen

(Bundesagentur für Arbeit) täglich 2.307 Auspendler. Das heißt, 84 % der Arbeitnehmer aus Essingen arbeiten auswärts. Circa 1.059 von ihnen pendeln nach Aalen³.

Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist die Gemeinde an das Liniennetz der Verkehrsgemeinschaft Aalen angebunden und bietet damit eine gute innerörtliche Vernetzung.



Gesundheit:

Die gesundheitliche Grundversorgung in Essingen ist derzeit sichergestellt. Hinzu kommt ein breites Angebot an sozialen und karitativen Einrichtungen.

Bildung und Betreuung:

Die Gemeinde Essingen bietet für alle Einwohner und insbesondere für Familien ideale Wohn- und Lebensbedingungen. Ein besonderer Schwerpunkt wird hierbei auf Bildung und Betreuung gelegt. Eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Betreuung beginnt bereits bei den Kleinkindern unter drei Jahren.

- Kinderhaus Rappelkiste
- Kindergarten Sternschnuppe
- Evangelischer Kindergarten Am Schloßpark

² <https://www.statistik-bw.de/Intermaktiv/>

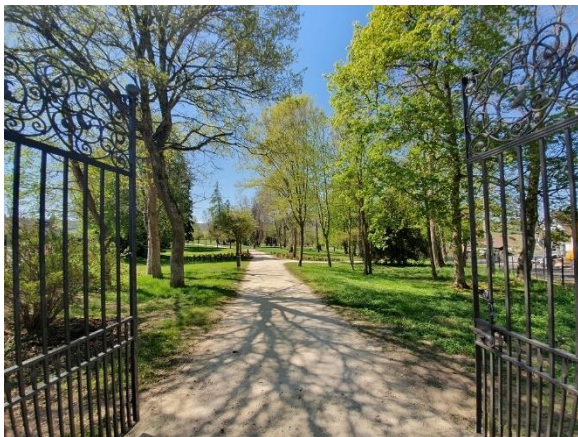
³ www.swr.de/pendeln

- Katholischer Kindergarten St. Christophorus
- Evangelischer Kindergarten Sonnenschein (Lauterburg)

Die Eltern sollen sich sicher sein können, in den örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen eine sehr gute Betreuungsmöglichkeit für die Kleinen, angepasst auf die individuellen Bedürfnisse der Familien, zu bekommen.

Etwa 430 Schüler werden aktuell in Essingen unterrichtet. Die Gemeinde Essingen ist Träger Parkschule (Gemeinschaftsschule und offene Ganztageschule).

Zudem befinden sich in Essingen zwei Musikschulen.



Wirtschaft und Handel:

Dort, wo in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts landesweit der stärkste Arbeitsplatzzuwachs zu verzeichnen war, wird in Essingen auch heute noch im „Raum für Talente“ in der Region Ost-

württemberg ein dynamischer und zukunftsorientierter Entwicklungsprozess vorangetrieben. Nicht zuletzt aufgrund der verkehrsgünstigen Anbindung können gute Standortfaktoren aufgezeigt werden.

Die Situation des Einzelhandels gestaltet sich 2020 mit einer Kaufkraft von 7.515 Euro pro Kopf⁴ über dem Landesschnitt von 7.166 Euro. Der Gewerbesteuerhebesatz liegt aktuell bei 365%.



Kultur und Tourismus:

In der unberührten Natur und den geologischen Besonderheiten im Naturschutzgebiet Weiherwiesen und im Felsenmeer im Wental kann man als Bürger und Besucher der Gemeinde Essingen die facettenreiche Landschaft mit sanften Hügeln und imposanten Albtrauf genießen.

Im Tal zwischen Essingen und dem Teilort Lauterburg entspringt die Rems, welche nach 80 km flussabwärts in Neckarrems in den Neckar mündet.

⁴ [Einzelhandelskennzahlen IHK Ostwürttemberg 2020](#)

02 Grundlagen der Digitalisierung

Der digitale Wandel in den Städten und Gemeinden wird oft nur mit den Schlagworten „E-Government“ oder „Breitband“ verbunden. Doch Digitalisierung ist weitaus mehr und umfasst nahezu alle Lebensbereiche des Menschen. Die Gesamtheit all dieser Veränderungen durch Informations- und Kommunikationstechnologien ist unter dem Begriff der Digitalisierung zu subsumieren. Die digitalen Städte und Gemeinden (Smart Cities und Smart Villages) von morgen beschreiben Orte, an denen sich die Menschen auch zukünftig zuhause fühlen, die lokale Wirtschaft unter optimalen Bedingungen zur Wertschöpfung in Baden-Württemberg beitragen und die Gemeindeverwaltung für all dies die effizientesten möglichen Rahmenbedingungen sicherstellen kann.

Der Fortschritt muss dabei in nahezu allen Lebensbereichen Einzug halten: Energie, Mobilität, Gesundheit, Bildung, Infrastruktur, Verwaltung, Wirtschaft und Handel, Arbeitswelt, Kultur und gesellschaftliches Leben sowie Information und Kommunikation, um nur einige wenige zu nennen.

Als Fundament für das Gelingen der Digitalisierung in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg bedarf es zwingend einer guten und zukunftsfähigen **Breitbandversorgung mit Glasfaser** sowie einer **flächendeckenden Mobilfunkversorgung** in allen Haushalten, Gewerbebetrieben und Schulen. Dazu dient künftig auch eine auskömmliche 5G-Verbindung.

Die Digitalisierung soll das Leben der Menschen mithilfe moderner Technologie, innovativer Anwendungen, Produkten und kreativer Ideen erleichtern und zukunftsfähig machen. Die Bürger können in ihrem Alltag den Mehrwert des digitalen Wandels erleben. Dabei gilt es, die gesamtgesellschaftliche Betrachtung nicht aus dem Fokus zu verlieren. Digitalisierung darf keine gesellschaftlichen, sozialen oder demographischen

Gruppen und Milieus ausgrenzen oder benachteiligen (s. nachfolgender Kasten Mediale Barrierefreiheit nach § 10 Landesbehindertengleichstellungsgesetz). Ein „digital divide“ (engl. „digitale Spaltung“) zwischen den Bürgern wird durch proaktives Handeln verhindert. Es gilt den digitalen Wandel vor Ort nach den örtlichen Verhältnissen und Bedarfen, zielgerichtet auf die Bedürfnisse der Bürger, auszugestalten und das Tempo im Miteinander der Akteure zu bestimmen. Somit kann ein zentrales Ziel erreicht werden: **Die Menschen stehen im Mittelpunkt des digitalen Wandels.** Deren Anliegen, Ideen, Bedürfnisse und Interessen stellen damit auch im digitalen Wandel die Richtschnur des kommunalen Handelns von Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung dar.

Barrierearme digitale Angebote, also verständliche Inhalte auf gut strukturierten und selbsterklärenden Seiten von Anfang an, sind geeignet, Vorbehalte gegenüber der Digitalisierung zu entkräften. Sie haben darüber hinaus das Potenzial auch die ältere Bevölkerung mitzunehmen und tragen insofern dem demographischen Wandel Rechnung.

Mediale Barrierefreiheit

Am 12.12.2018 hat der Landtag von Baden-Württemberg die Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) beschlossen und damit die EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Webangeboten im Internet und in sozialen Netzwerken, Intranets und Apps öffentlicher Stellen (im folgenden „digitale Infrastruktur“ genannt) umgesetzt.

Mit dem E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW) wurde im Dezember 2015 bereits die Verwendung von barrierefreien elektronisch gestützten Verwaltungsabläufen (Mails, PDFs und Worddokumente) eingeführt.

Dies diene auch der Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten schwerbehindert Beschäftigter.

Nach dem L-BGG müssen beispielweise öffentliche Websites bis 23. September 2020 barrierefrei sein. Native (nicht webbasierte) mobile Applikation, z.B. Apps, müssen bis zum 23. Juni 2021 ebenfalls in barrierefreier Weise verfügbar sein.

§ 10 Abs. 4 L-BGG verpflichtet die Landesregierung, die Barrierefreiheit zu überwachen und die Ergebnisse in einem Bericht festzuhalten. Details dazu regelt die gemeinsame Verordnung des Sozialministeriums und des Innenministeriums, L-BGG-DVO. Zuständig für die Überwachung ist die Deutsche Rentenversicherung BW. Sie berät auch anlässlich der Überwachungsergebnisse. Kontakt: ueberwachungsstelle@drv-bw.de

Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, alle am kommunalen Leben Beteiligten in den Prozess des digitalen Wandels einzubinden, transparent zu informieren und geeignete Kommunikationswege für eine **zielorientierte Vernetzung** zu finden. Hier bietet die Digitalisierung die nötigen Instrumente. So kann es gelingen, für kommunalpolitische Prozesse und Entscheidungen mithilfe von schneller, **transparenter** und qualitativer Kommunikation gemeinsam mit den Bürgern eine höhere Akzeptanz herbeizuführen. Digitalisierung kann somit dazu beitragen, die Demokratie insbesondere auf kommunaler Ebene zu stärken und zu sichern.

Doch die Vernetzung hört nicht an der Gemeindegrenze auf. (Analoge) Interkommunale Zusammenarbeit gehört bereits seit vielen Jahren zum Kerngeschäft der kommunalen Familie. Der enge Erfahrungsaustausch mit anderen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg und darüber hinaus kann für Synergie-Effekte genutzt werden. So können die Kommunen in Baden-Württemberg **voneinander lernen** und von den bereits gemachten Erfahrungen anderer Kommunen profitieren. Dabei helfen die Kommunikationsstrukturen des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Dort, wo die eigene Leistungsfähigkeit für die Erledigung der digitalen Herausforderung an Grenzen stößt und Synergie-Effekte sichtbar werden, ist es sinnvoll, über vielfältigen **interkommunalen Möglichkeiten** aktiv anzugehen. So kann es gelingen, bei einzelnen Digitalisierungsprojekten die benachbarten Städte und Gemeinden oder den Landkreis einzubinden, und die Digitalisierung, vorliegend im Ostalbkreis, (effizienter) voranzutreiben.

Bei vielen Digitalisierungsprojekten muss vor Ort das Rad nicht neu erfunden werden, sondern durch **Austausch und Dialog mit Verantwortlichen aus anderen Städten und Gemeinden** können Lösungen gefunden und einfach und praxisnah adaptiert werden. Die Gemeinde Essingen kann hier aus den Erfahrungen anderer Vorreiter

des digitalen Wandels auf kommunaler Ebene berichten. Das Digitalisierungsschaufenster „digital-bw“ bietet hier eine gute Grundlage, die Prozesse und Projekte sichtbar darzustellen. Es leistet insoweit auch einen wesentlichen Beitrag zum interkommunalen Austausch.

Es gehört zum Alltag vieler Bürger, beispielsweise ihre Finanzangelegenheiten via Online-Banking durchzuführen oder Produkte im Internet zu bestellen. Zu einer modernen und dienstleistungsorientierten Verwaltung gehört die Leistungserbringung im Rahmen von **E-Government** in allen Lebenslagen der Bürger. Auf allen politischen Ebenen hat die Bundesrepublik Deutschland hier Nachholbedarf.

Ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer digitalen Verwaltung stellt das **Online-Zugangsgesetz (OZG)** des Bundes dar.

In Baden-Württemberg bildet die Plattform „service-bw“ die gemeinsame E-Government-Infrastruktur von Land und Kommunen. Als eines der ersten Bundesländer hat Baden-Württemberg 2019 darüber hinaus eine **E-Government-Vereinbarung** zwischen den Städten, Gemeinden und Landkreisen und dem Land Baden-Württemberg gefasst. Diese regelt neben der Finanzierung auch die Zuständigkeiten der beteiligten Akteure und strukturiert die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Online-Zugangsgesetz (OZG)

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sind Bund, Länder und Kommunen dazu verpflichtet, 575 Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 auch digital anzubieten. Ca. 460 davon entfallen auf Länder und Kommunen.

Koordiniert wird die gemeinsame Umsetzung auf Bundesebene durch den IT-Planungsrat, der 14 Themenfelder für die Digitalisierung der Leistungsbündel identifiziert hat. Die Bearbeitung erfolgt in sogenannten Digitallaboren der Bundesländer, in denen die Kommunen ihre kommunale Praxiserfahrung in nutzerzentrierten Verfahren einbringen.

In Baden-Württemberg wird über die Anforderungen des OZG hinaus die ideale Zielvorstellung einer „Ende-zu-Ende“ Digitalisierung verfolgt. So wird ein medienbruchfreier und durchgängiger Prozess von der Antragstellung bis zur Bescheid-erstellung ermöglicht. Nur so kann für die kommunale Familie eine Steigerung an Effizienz und Effektivität erzeugt werden. Somit wird Verwaltungsarbeit erleichtert und zukunftsfähig gemacht.

Im April 2020 konnten so bundesweit die ersten fünf vollständig digitalisierten Verwaltungsdienstleistungen auf service-bw flächendeckend den Kommunen bereitgestellt und dort aktiviert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits rund 20 vollständig Ende-zu-Ende digitalisierten Verwaltungsleistungen auf service-bw verfügbar.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg kurzfristig einen Universalprozess entwickelt, um den Bürgern

den Weg in das Rathaus zu ersetzen. Dieser ermöglicht, dass Anträge und verwaltungsdienstleistungsspezifische Formulare elektronisch und verschlüsselt in der Verwaltung eingereicht werden können. Wie für alle anderen digitalen Angebote auch, benötigt der Bürger für die Nutzung ein Servicekonto auf service-bw.

Ein **Open Government Data-Angebot** bietet außerdem die Möglichkeit, nicht-personenbezogene Daten im Interesse der Allgemeinheit der Gesellschaft zur offenen Nutzung frei zugänglich zu machen. Hier steht das Gemeinwohl im Vordergrund. Daten sind das „Öl des 21. Jahrhunderts“ und damit zugleich volkswirtschaftliches Potential auf örtlicher Ebene. Die „neue“ kommunale Aufgabe der Digitalisierung erfordert den mittel- und langfristigen Einsatz von **persönlichen und finanziellen Ressourcen** der Gemeinde. Auch der generellen Fort- und Weiterbildung muss mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hierzu braucht es den politischen Willen und Bereitschaft, kommunale Mittel einzusetzen, damit die Digitalisierung vom Rathaus heraus aktiv und qualitativ hochwertig mitgestaltet wird. So kann die Gemeinde zukunftsweisend weiterentwickelt werden.

Es gilt, die kommunalen Mitarbeiter für die digitalen Herausforderungen entsprechend **zu qualifizieren und weiterzubilden**. Möglichkeiten hierfür bilden unter anderem das Qualifizierungsprogramm „Kommunaler Digitalotse“ der Kommunalen Landesverbände unter dem Dach der „Digitalakademie@bw“ des Landes Baden-Württemberg.

Darüber hinaus sollten alle Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung für die Veränderungen der Digitalisierung **sensibilisiert und transparent informiert** werden. Eine Partizipation aller Beteiligten trägt zur Akzeptanz, zum Schaffen eines Bewusstseins und zur Durchdringung der verwaltungsinternen Digitalisierung bei. Wichtiger Baustein kommt in diesem Zusammenhang dem **Change-Management** zu. Unter diesem Begriff werden Veränderungsprozesse in der Verwaltung zusammengefasst, die das Bewusstsein für die digitale Transformation in der Verwaltung vorantreiben, Akzeptanz schaffen, Widerständen und Ängsten begegnen und diese abbauen können.

Besondere Aufmerksamkeit wird künftig auch auf den Einsatz von **Projektmanagement** gelegt. Teamarbeit wird durch Vernetzung von Ämtern und Abteilungen oder mit anderen Behörden gefördert. Organisation, Personal und Technik gehören zusammen.

Für die Schaffung von Vertrauen in die digitale Welt ist der **Schutz von Daten**, sowohl von Bürgern als auch allen anderen, deren Daten der Gemeinde zur Verfügung stehen, unabdingbar und von hoher Wichtigkeit. Die Bürger sowie alle Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft, Kultur und Freizeit müssen darauf vertrauen können, dass die Gemeinde mit den ihr anvertrauten Daten sorgfältig umgeht. Die Gemeinde stellt auch im digitalen Miteinander einen Vertrauenspartner dar. Dieser Aufgabe gilt daher eine hohe Aufmerksamkeit, sie bestimmt das Tun und Handeln der Kommune.

03 Weitere Rahmenbedingungen

DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE „DIGITAL@BW“



Die grün-schwarze Landesregierung hat die Digitalisierung zu einem Schwerpunkt der Legislaturperiode 2016–2021 erklärt. Am 18.07.2017 stellte der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, Thomas Strobl, im Rahmen einer Landespressekonferenz die erste, landesweite und ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg „digital@bw“ vor. Mit dieser Strategie zeigt die Landesregierung einerseits auf, welche Chancen und Potenziale sie in der Digitalisierung sieht, andererseits definiert sie ihre geplanten Maßnahmen zur Umsetzung dieser Strategie. Gegliedert ist das Papier in Schwerpunkt- und Querschnittsthemen. 70 konkrete Projekte mit einem Volumen von über 300 Millionen Euro werden umgesetzt, um Baden-Württemberg zur Leitregion des digitalen Wandels in Europa zu machen. Schwerpunkte von „digital@bw“ sind die Bereiche:

- intelligente Mobilität der Zukunft

- digitale Startups
- Wirtschaft 4.0
- Bildung und Weiterbildung in Zeiten der Digitalisierung
- digitale Gesundheitsanwendungen
- digitale Zukunftskommunen und Verwaltung 4.0

Dazu kommen die Querschnittsbereiche:

- Forschung, Entwicklung und Innovation
- schnelleres Internet in Gemeinde und Land
- Nachhaltigkeit und Energiewende, Datensicherheit
- Datenschutz und Verbraucherschutz



Das Land gibt damit einen wichtigen Fingerzeig in Richtung der gesamten öffentlichen Verwaltung, da alle genannten Themen über die Ebenen hinweg eine bedeutsame Rolle spielen. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die Schwerpunktsetzung aufgrund unterschiedlicher Aufgaben und Rahmenbedingungen variieren kann.

ROLLEN DER VERWALTUNG BEI DER DIGITALISIERUNG

Wie bei zahlreichen Herausforderungen unserer Zeit kann die Gemeindeverwaltung nicht alle Ideen, Projekte und Maßnahmen zur Digitalisierung in Essingen alleine umsetzen und vollumfänglich finanzieren. Hier braucht es das starke Miteinander örtlicher Akteure aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sowie zielgerichtete, staatliche Förderanreize, damit die Digitalisierung in Essingen gelingen kann. Die Rolle und der Umfang des Engagements der Kommune stehen in einem engen Zusammenhang mit jedem einzelnen Projekt. Ganz bewusst werden auch solche Maßnahmen und Projekte vorgesehen, innerhalb derer der Gemeindeverwaltung nur eine moderierende Rolle zukommt. Dies entspricht dem hergebrachten Rollenverständnis zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Dieses Rollenverhältnis ist bedarfsorientiert auszutarieren.

Aufgabenträger

Zahlreiche kommunale Aufgaben (zum Beispiel Kindergarten, Feuerwehr, Friedhof) erfüllt die Gemeinde Essingen als (weisungsfreie) Pflichtaufgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach § 2 Gemeindeordnung. Daneben beschäftigt sich die Gemeindeverwaltung mit vielen freiwilligen Aufgaben, die der Bürgerfreundlichkeit dienen und zu denen sie rein rechtlich nicht verpflichtet ist. Gerade diese freiwilligen Aufgaben bieten Bürgern oft einen entscheidenden Mehrwert.

Es gilt aus Sicht der Gemeinde Essingen zunächst, diese Pflichtaufgaben prozessual und technisch zu optimieren. Hierfür wird sie primär ihre eigenen Ressourcen aufwenden, während sie in anderen Fragestellungen, die eher dem Spektrum der freiwilligen Aufgaben zugeordnet werden können, nur moderierend tätig ist.

Der hier ohnehin vorhandene personelle und finanzielle Aufwand muss mithilfe intelligenter Lösungen verbessert werden, um damit zu einer

noch effizienteren Aufgabenerfüllung zu gelangen.

Wie bisher auch schon, ob bei investiven Maßnahmen (z. B. Kindergartenneubau) oder nicht-investiven Maßnahmen (z. B. Einführung eines Dokumentenmanagementsystems) obliegt es der Gemeindeverwaltung, die Maßnahmenplanung voranzutreiben, ggf. Ausschreibungen vorzunehmen und den Maßnahmenfortschritt zu beobachten und zu evaluieren.

Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die interdisziplinäre Arbeit in verwaltungsübergreifenden Projektgruppen gelegt werden. Vernetztes Denken erfordert auch vernetztes Arbeiten und Handeln.

Moderator

Bei einigen Ideen und Projekten werden die kommunalen Ressourcen nicht abschließend ausreichen oder sie werden nicht in der originären bzw. direkten Interessensphäre der Gemeindeverwaltung liegen. Hier wird externes Know-How sowie die Mitwirkung weiterer Akteure aus dem gemeindlichen Umfeld und darüber hinaus aus Wirtschaft und Wissenschaft erforderlich sein.

Die Gemeindeverwaltung könnte eher bei der Initiierung von Kooperationen, beim Managen

von Netzwerken oder der Organisation von Partizipationsprozessen tätig werden. Gegebenenfalls können diese Veranstaltungen in Räumlichkeiten stattfinden, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Federführung

Unabhängig von der Rolle der Gesamtverwaltung wird jeder Maßnahme ein Fachbereich als federführender Bereich zugewiesen. Gemeinsam mit der Digitalisierungsverantwortlichen ist der federführende Bereich für die Planung, Durchführung und fortdauernde Begleitung der jeweiligen Maßnahme zuständig.

04 Projektablauf und Dokumentation (Methodik, Prozess)

Essingen möchte im Bereich der Digitalisierung Vorreiter und Leuchtturm über die Grenzen des Ostalbkreises hinaus sein und „Smart City“ werden. Zur Erreichung dieses Ziels wurde die Digitalisierungsstrategie „Essingen.digital“ in Form einer Digitalisierungs-Roadmap (Konzept auf einer Zeitleiste bis ins Jahr 2025+) – nicht zuletzt orientiert auf den aus Erfahrungen des Landeswettbewerbs „Digitalen Zukunftskommune@bw“ aufbauende Handreichung für die Erstellung einer Digitalisierungsstrategie der Begleitforschung der Fraunhofer IAO – entwickelt.

Im „Digital Cook Book – Innovative Rezepte und Speisepläne“ wird Folgendes vorgeschlagen:

Vorbereitung:

- Definition Kernteam/Kochteam
- Definition Digitalisierung
- Erste Vorprüfung

Kochen:

- Ausgangslage / IST-Analyse
- Definition von Handlungsfeldern
- Definition von einer Vision
- Definition von Teilzielen
- Maßnahmen: Definition und Priorisierung

Anrichten:

- Strukturen zur Umsetzung etablieren
- Monitoring

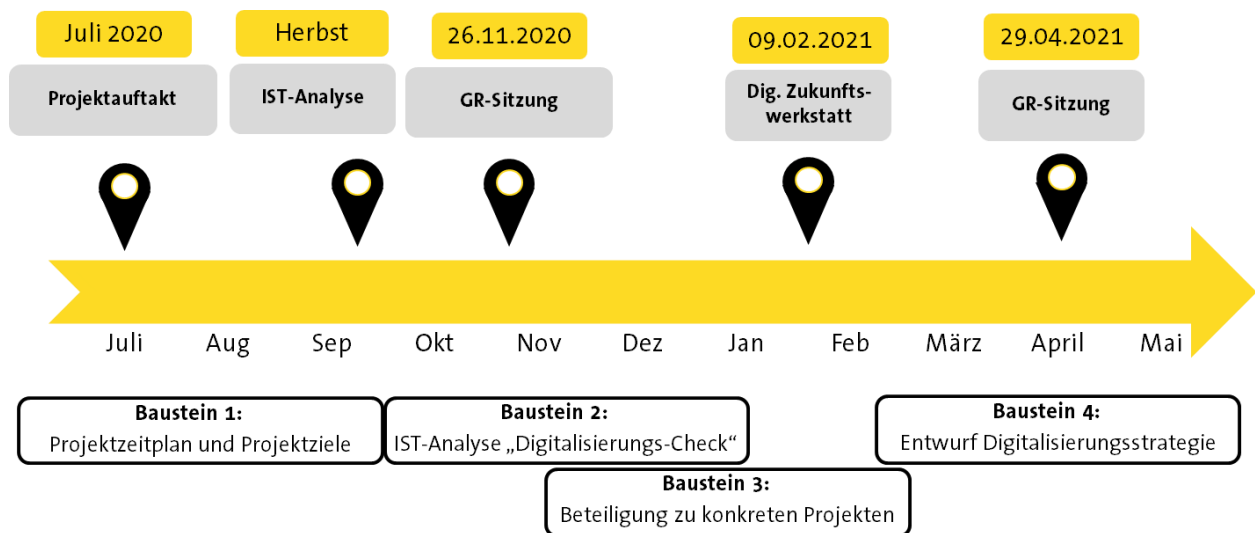
Auf diese Weise soll es zukünftig möglich sein, die Fortschritte ständig zu überprüfen und die Digitalisierung in der Gemeinde koordiniert voranzubringen. Für den bisherigen Prozess wurden entsprechende Meilensteine zur Erstellung der Strategie entwickelt. Darauf aufbauend sind die in der vorliegenden Strategie in den **Kapiteln 06, 07 und 08** dargestellten Ausführungen zur:

- Integration in die Verwaltungsstrukturen
- Fortschreibung der Strategie/Monitoring
- Öffentlichkeitsarbeit

Diese liegen zeitlich nach dem eigentlichen Strategieprozess und waren daher nicht Gegenstand der Beratungen.

Dies auch deshalb, da der digitale Wandel mit der Entwicklung der Strategie nicht abgeschlossen ist. Er sollte vielmehr weiterhin als agiler Prozess verstanden werden und von der Dynamik, der Evaluation, Reflexion und Weiterentwicklung leben. Dazu dienen die oben genannten ergänzenden Schritte, die nur im täglichen Verwaltungshandeln sinnvoll umgesetzt werden können.

Meilenstein 1:	Politische Willensbildung
Meilenstein 2:	IST-Analyse „Digitalisierungs-Check“
Meilenstein 3:	Beteiligung der Bürgerschaft und Wirtschaft; sowie Entwicklung der konkreten Maßnahmen und Projekte
Meilenstein 4:	Digitalisierungsstrategie „Essingen.digital“



MEILENSTEIN 1: POLITISCHE WILLENSBILDUNG

„Als Gemeinde haben wir die ersten Schritte auf dem Weg der Digitalisierung beschritten. Nun heißt es weiter am Ball bleiben und den digitalen Wandel gemeinsam mit der Bevölkerung im Rahmen der Strategie zu strukturieren.“

Wolfgang Hofer, Bürgermeister

Bürgermeister Wolfgang Hofer hat die Bedeutung der Digitalisierung und die sich daraus ergebenden Chancen erkannt und möchte den digitalen Wandel in Essingen konkret und bürgernah über die Herausforderungen von Breitband- und Mobilfunkversorgung hinaus gestalten. Bürgermeister Wolfgang Hofer will die Digitalisierung bedarfsorientiert und zielgerichtet in den kommunalpolitischen Debatten und den örtlichen Willensbildungsprozess einbinden.

Dieser gemeinsame Wille ist in den nachfolgenden Schritten dokumentiert:

Wenige Wochen nach Projektstart wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. November 2020 über den Projektzwischenstand und die

weiteren Schritte des Entwicklungsprozesses informiert.

In der Sitzung am **29. April 2021** soll der Gemeinderat über den Entwurf der Digitalisierungsstrategie beraten und beschließen.

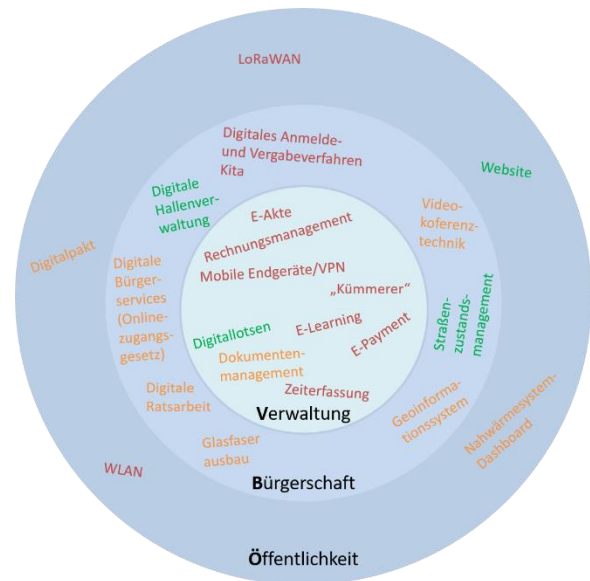


MEILENSTEIN 2: IST-ANALYSE

Die IST-Analyse dient einer umfassenden Erfassung der Bedarfe und Kompetenzen aller relevanten Akteure, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gemeindeverwaltung. Gleichzeitig sollen bisherige Digitalisierungsprojekte und -maßnahmen gesichtet und bewertet werden, bevor die **Potenziale für innovative Lösungen** aus Sicht der Gemeindeverwaltung dargestellt werden.

Zunächst wurde zwischen den Projektverantwortlichen bei der Gemeindeverwaltung Frau Elser und dem Projektteam der Gt-service eine erste Bestandsaufnahme für die IST-Analyse durchgeführt. Anschließend wurden im Oktober die Kollegen der Gemeindeverwaltung über den Projektstand und die Unterstützung bei der IST-Analyse informiert. Vertiefend wurde mithilfe von Leitfragen ausgewählten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung einzelne Telefoninterviews geführt. Folgende Fragen wurden gestellt:

1. *Einleitendes gemeinsames Verständnis von „Digitalisierung“*
2. Wie zufrieden sind Sie mit dem aktuellen Stand der Digitalisierung?
3. Würden Sie gerne heute schon mehr, oder ggf. weniger, digital machen? Wieso?
4. Gibt es weitere digitale Projekte, die Sie gerne umsetzen würden?
5. Wie hoch schätzen Sie die Digitalkompetenz Ihrer Mitarbeiter ein?
6. Welche Voraussetzungen benötigen Sie, um digitale Instrumente einsetzen zu können?
7. Wo sehen Sie in Bezug auf die Digitalisierung die größten Risiken?
8. Wo sehen Sie in Bezug auf die Digitalisierung die größten Chancen?



bereits abgeschlossen | in Bearbeitung | noch nicht begonnen

Zufriedenheit mit dem IST-Stand

Grundsätzlich wurde in allen Gesprächen **Digitalisierungspotenzial** in den einzelnen Bereichen der kommunalen Aufgabenpalette gesehen. Begonnen mit der Breitbandversorgung über die Verwaltungs- und Bürgerdienstleistungen bis hin zu den Schulen zeigt sich eine Unzufriedenheit mit dem aktuellen Stand. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Gemeinde Essingen nicht bei „Null“ beginnt. Dies zeigt auch bei der bereits erfolgten Qualifizierung der Kommunalen Digitallotsen, der Zuständigkeit der Digitalisierung im Hauptamt und die zahlreichen umgesetzten bzw. angestoßenen Projekte. Zusammenfassend zeigt sich eine Offenheit, heute schon mehr Digitalisierung umzusetzen, mit den Menschen im Mittelpunkt der Maßnahmen.

Rahmenbedingungen und Voraussetzungen:

- Bessere Kommunikation / Schulung bei der Einführung neuer Software
- Entwicklung einer Projektkultur und -struktur in der Verwaltung (fachbereichsübergreifende Teams)
- Organisatorische Veränderung bei Projekten/Einführung neuer Software
- Entwicklung einer Organisationskultur für mobiles Arbeiten
- Ausbau Öffentlichkeitsarbeit (z.B. social media)

Digitalisierungskompetenz der Mitarbeiter:

Individuell, je nach Demografie und Vorkenntnissen und Erfahrungen der Mitarbeiter, wurde die Digitalisierungskompetenz bewertet. Diese ist sehr **heterogen gefasst** und spiegelt eine große Bandbreite wider. Mögliche Lösungsansätze können verwaltungsinterne **Workshops** zur Kommunikation und Digitalisierungskompetenz sein, um die Akzeptanz der digitalen Transformation, beispielweise auch die Einführung von neuen Produkten (z.B. Software), zu erhöhen. Außerdem können **Fort- und Weiterbildungen**

zu agilem Arbeiten, digitalem Wandel oder auch **Change-Management** (Veränderungsprozesse in der Verwaltung) hilfreich sein. (s. auch Rahmenbedingungen und Voraussetzungen).

Chancen und Risiken:

Um die aufgezeigten Risiken und Ängste ernst- und wahrzunehmen, werden diese im weiteren Prozess zielgruppenorientiert aufgegriffen. Insgesamt wird es gerade auch bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie wichtig werden, in einem **angemessenen Tempo** die jeweiligen Projekte innerhalb der Verwaltung, mit dem Gemeinderat und den Bürgern – als Nutzer – zu besprechen.



MEILENSTEIN 3: BETEILIGUNGSFORMAT

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die ursprünglich vorgesehene analoge Bürgerbeteiligung als Veranstaltung pandemiegerecht abgewandelt werden.

So wurde im Januar 2021 ein **hybrider Beteiligungsprozess** organisiert. Zunächst gab es für die Bürger auf mehreren Wegen die Möglichkeit, an einer Kurzumfrage teilzunehmen. Hierfür war ein Zeitraum von zwei Wochen vorgesehen.

Zum einen wurde die **Bürgerumfrage** mittels klassischer Postkarte im Amtsblatt realisiert. Gleichzeitig konnte die Kurzumfrage aber auch online über die Homepage beantwortet werden.

Ziel war es, die Bürger **asynchron** zu erreichen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich aufgrund der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen abseits eines festen Veranstaltungsformats in den Prozess einzubringen. Folgende Fragen wurden gestellt:

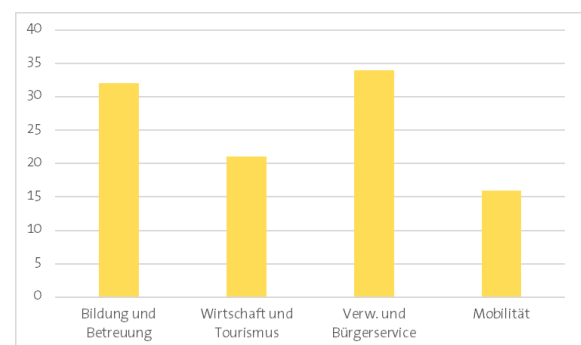
1. In welchem Bereich soll die Gemeinde verstärkt auf die Digitalisierung setzen?
 - a) Bildung und Betreuung
(z. B. digitale Ausstattung an Schulen)

- b) Wirtschaft und Tourismus
(z. B. digitale Gemeindeführungen mittels App)
- c) Verwaltung und Bürgerservices
(z. B. Online-Terminvereinbarung)
- d) Mobilität
(z. B. Parkraummanagement)

2. Welche konkreten digitalen Angebote sind Ihnen besonders wichtig? (Freitext)
3. Wie schätzen Sie den Grad der Digitalisierung ein? (Regler)

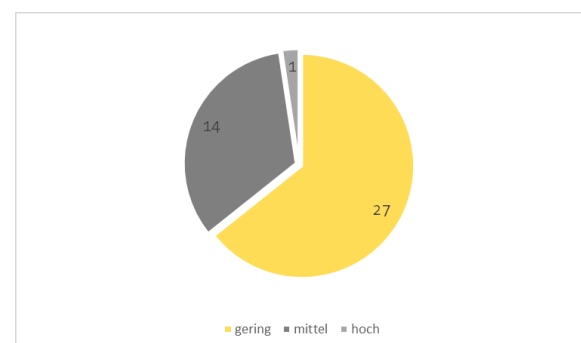
Auf die Bürgerumfrage erfolgten ca. **39 digitale Rückmeldungen**. Von der Möglichkeit, sich analog per Postkarte zu beteiligen, machten vier Bürger Gebrauch. Im Folgenden sind die Ergebnisse grafisch aufgearbeitet:

Themenschwerpunkt



Bei den Rückläufen zur Frage 2 waren analog zum Ergebnis bei Frage 1 die meisten Vorschläge im Lebensbereich Verwaltung und Bürgerservices zu verzeichnen.

Grad der Digitalisierung



Bei Frage 3 (Grad der Digitalisierung) bewertetet 62,8 % (27/43) der Befragten, den Grad der Digitalisierung als gering bzw. 32,6 % (14/43) als mittel ein. Damit decken sich die Einschätzungen der teilnehmenden Bürger mit der Einschätzung der Verwaltungsmitarbeiter bei der IST-Analyse. Die Gemeinde ist daher auf dem richtigen Weg – Potenziale erkennen, Schwerpunkte identifizieren und Maßnahmen Schritt für Schritt umsetzen.

„Spannend war für uns, die Meinungen unserer Bürgerinnen und Bürger einzufangen und miteinander ins Gespräch zu kommen.“

Ines Elser, Digitallotsin

Im Rahmen einer **digitalen Zukunftswerkstatt** fand am 09. Februar 2021 um 19 Uhr eine synchrone Beteiligungsveranstaltung via Cisco Webex statt. Hier konnten die Bürger ihre Ideen und Vorstellungen für die Digitalisierung in Essingen einbringen.

Nach einem Grußwort durch Herrn Bürgermeister Wolfgang Hofer folgten kurze Keynotes von Franz-Reinhard Habel zum Einstieg in das Thema Digitalisierung und von Christopher Heck (beide Gt-service) zum Prozess der Strategieer-

stellung. Anschließend wurden die ersten Ergebnisse der Bürgerumfrage vorgestellt. Mittels Webex-Liveumfrage wurden die Teilnehmer interaktiv in die virtuelle Veranstaltung eingebunden und konnten Themen zur Diskussion einbringen. Diese Themen bildeten die Grundlage für die folgende Diskussion.

Etwa **20 Bürger und Interessierte** schalteten sich im Laufe der Veranstaltung zu. Im Verlauf etwa einer Stunde konnten zahlreiche Ideen und Vorschläge zu den Lebensbereichen gesammelt, Fragen beantwortet sowie Ängste und Sorgen eingeordnet werden.

Eine Erkenntnis der Veranstaltung war, dass – wie auch schon bei der Bürgerumfrage – ein Schwerpunkt auf den Bereichen Bildung und Verwaltung und Bürgerservice zukommt. Hierzu wurden die meisten Ideen und Wünsche eingebracht.



MEILENSTEIN 4: DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE „ESSINGEN.DIGITAL“

Im April 2021 soll die **Digitalisierungsstrategie „Essingen.digital“** fertiggestellt sein und mit einem Beschluss des Gemeinderats verabschiedet werden. Hierauf aufbauend können dann die nachfolgend skizzierten Maßnahmen konkret umgesetzt werden, um die Vorteile der Digitalisierung für die Betroffenen erlebbar zu machen.

05 Lebensbereiche und Maßnahmen

Im Projektverlauf kristallisierten sich vier Lebensbereiche heraus:

1. **Infrastruktur**
2. **Bildung und Betreuung**
3. **Verwaltung und Bürgerservices**
4. **Tourismus und Wirtschaft**

Jedem dieser vier Lebensbereiche sind verschiedene Maßnahmen zugeordnet. In der anschließenden Beschreibung der Lebensbereiche und Maßnahmen wird eine einheitliche Form gewählt, um einen schnellen Überblick zu gewährleisten.

Jede Maßnahme enthält dabei:

- eine eindeutige Nummerierung
- ihren Titel
- eine kurze Beschreibung der IST-Situation und der Maßnahme
- die kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme
- eine Nutzenabschätzung aus Sicht der Einwohner (Bürger, Unternehmen) bzw. der Verwaltung (manche Lebensbereiche)
- eine zeitliche Einordnung
- eine personelle und monetäre Aufwandsabschätzung
- interkommunale Möglichkeiten / Vernetzung
- eine Auflistung möglicher Akteure
- eine Auflistung möglicher Förderprogramme
- Bezug zu Nachhaltigkeitsziele

Nutzenabschätzung

Der Begriff „Einwohner“ beinhaltet auch die Unternehmenssicht, da ortsansässige Unternehmen kommunalrechtlich den Einwohnern gleichgestellt sind.

Von einem geringen Nutzen wird ausgegangen, wenn voraussichtlich nur bis zu 20 % der Einwohner

unmittelbar betroffen sein dürften. Bei einem Nutzen für 20 bis 70 % der Einwohner wird die mittlere Ausprägung angenommen. Bei allen Maßnahmen, die für mehr als 70 % der Einwohner interessant werden könnten, wird von einem großen Nutzen gesprochen.

< 20 % der Einwohner	gering
20 bis 70 % der Einwohner	mittel
> 70 % der Einwohner	hoch

Auflistung möglicher Akteure

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen wird auf eine Nennung von möglichen Dienstleistern der Privatwirtschaft verzichtet. Es soll nur ein Anhaltspunkt für die Umsetzung der Maßnahmen gegeben werden. Der Gemeindetag Baden-Württemberg vermittelt bei Bedarf Referenzkommunen mit ersten (Produkt)-Erfahrungen zu einzelnen privaten Dienstleistern.

Zeitliche Einordnung

Die zeitliche Einordnung der erarbeiteten Maßnahmen erfolgt in kurzfristige (2021–2022), mittelfristige (2023–2024) und langfristige (ab 2025) Maßnahmen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Festlegung des Entscheidungsgremiums, sondern um eine Abschätzung des Zeitraums für die Realisierung.

kurzfristig	2021–2022
mittelfristig	2023–2024
langfristig	ab 2025

LEBENSBEREICH 1: INFRASTRUKTUR

Zur Daseinsvorsorge im 21. Jahrhundert gehören Glasfaser und Mobilfunk. Sie sind wesentliche Standortfaktoren für die Städte und Gemeinden. Unter Einsatz von kommunalen Ressourcen, der Qualifizierung der kommunalen Mitarbeiter sowie innovativer Rahmenbedingungen zu zentralen Schlüsselfaktoren für das Gelingen des digitalen Wandels in Essingen. Gleichzeitig ist hohe Aufmerksamkeit dem Schutz der Daten und der entsprechenden kommunalen Einrichtungen und Strukturen zu widmen.

Damit die Digitalisierungsstrategie als digitale Agenda wirkungsvoll umgesetzt werden kann, bedarf es grundsätzlicher Querschnittsmaßnahmen und Grundlagen als Voraussetzungen für die weiteren Lebensbereiche und die dort festgelegten Maßnahmen. Sie bilden zweifelsohne das unverzichtbare Fundament für eine nachhaltig erlebbare und auf den Menschen ausgerichtete Digitalisierung in Essingen.

Maßnahmen:

1.1 Entwicklung einer FTTB/FTTH-Planung für das gesamte Gemeindegebiet

1.2 Durchführung eines Cybersicherheitschecks

1.3 Ausbau des freien WLANs

1.4 Einführung eines digitalen Messauslesesystems mit LoRaWAN

1.5 Aufbau einer digitalen Bürgerbeteiligungsplattform

1.6 Überprüfung und Aufrüstung der technischen Ausstattung

1.7 Einführung eines digitalen Gebäudezustandsmanagements

1.1 ENTWICKLUNG EINER FTTB/FTTH-PLANUNG FÜR DAS GESAMTE GEMEINDEGEBIET

Die Entwicklung einer Fibre to the building (FTTB) / Fibre to the house (FTTH)-Planung für das gesamte Gemeindegebiet stellt einen zentralen und wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit Glasfaser im gesamten Gemeindegebiet dar. Dieser bildet die technische Grundlage für alle kommenden Innovationen.

Hierfür sollte die einschlägige Breitbandförderlinie des Bundes verwendet werden.

Zunächst auf eigene Initiative, dann im Verbund mit den anderen Städten und Gemeinden im interkommunalen Zweckverband Komm.Pakt.Net wurde in den vergangenen Jahren eine sogenannte FTTH-Masterplanung für die Gemeinde Essingen erstellt. Damit liegt ein wirksames Instrument vor, um in den kommenden Jahren sukzessive, strukturiert und auf möglichst wirtschaftliche Weise nicht nur die Gebäude im Kernort, sondern vor allem auch im Außenbereich an das schnelle, glasfaserbasierte Internet anzubinden. Aufgrund der großen Entfernungen im Außenbereich ist eine Umsetzung jedoch nur schrittweise möglich. Wo es sinnvoll ist, findet im Zuge anderer Baumaßnahmen eine Mitverlegung statt.

Bedingt durch den hohen finanziellen und baulichen Aufwand ist diese Maßnahme parallel und begleitend zu den anderen Maßnahmen zu sehen. Es entstehen Kosten in Millionenhöhe.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Federführender Bereich:

Bauamt

Nutzenabschätzung:

hoher Nutzen für die Einwohner
mittlerer Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

kurz- und mittelfristig (2021–2024)

Personelle und monetäre

Aufwandsabschätzung:

ca. 5,2 Mio. Euro (weiße Flecken)

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

innerhalb des Ostalbkreises mit den benachbarten Städten und Gemeinden (Backbone)

Auflistung möglicher Akteure:

Zweckverband Komm.Pakt.Net, Ostalbkreis, externe Tiefbaufirmen

Auflistung möglicher Förderprogramme:

[Förderaufrufe Infrastruktur/Breitbandförderlinie \(Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur\)](#)

[Breitbandförderung des Landes Baden-Württemberg](#)

Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



1.2 DURCHFÜHRUNG EINES CYBERSICHERHEITSCHECKS

Die Digitalisierung benötigt Daten. Im Zeitalter der Digitalisierung wird der Daten- und Verbraucherschutz durch die Cybersicherheit ergänzt. Der Schutz der personenbezogenen Daten von Bürgern oder spezifischer Daten von Unternehmen werden unter anderem durch die 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sichergestellt.

Die Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg „digital@bw“ erklärt unter anderem die Cybersicherheit zu einem zentralen Querschnittsthema. So soll zum Beispiel eine umfassende Cybersicherheitsstrategie durch die Landesregierung entworfen werden.

Auch die Städte und Gemeinden müssen ihre IT- und Sicherheitsstandards überprüfen. Hohe Sicherheitsstandards und verlässliche Systeme bilden das Fundament für das Vertrauen von Bürgern, Unternehmen und Partnern; insbesondere in die E-Government-Angebote der Kommunen.

Es gilt anhand eines Cybersicherheitschecks Gefährdungs- und Schadenspotenzial zu analysieren und erste präventive Maßnahmen (z. B. Aufbau eines Risikomanagements) zu ergreifen. Der Cybersicherheitscheck kann durch eine darauf aufbauende Cybersicherheitsversicherung ergänzt werden. Jede Maßnahme verfolgt das Ziel, die Kommune soweit wie möglich vor Risiken und vor allem Datenverlust durch Cyberangriffe zu schützen.

Kommunale Rolle

bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger (Querschnittsaufgabe)

Federführender Bereich:

Hauptamt - Digitalisierung

Nutzenabschätzung:

hoher Nutzen für die Einwohner
hoher Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

mittelfristig (2023–2024)

Personelle und monetäre

Aufwandsabschätzung:

ca. 750€ brutto

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

innerhalb des Ostalbkreises mit den benachbarten Städten und Gemeinden

Auflistung möglicher Akteure:

Komm.ONE

Kommunalversicherungen

Auflistung möglicher Förderprogramme:

[IT-Sicherheit in der Wirtschaft \(Bundesministerium für Wirtschaft und Energie\)](#)

Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



1.3 AUSBAU DES FREIEN WLANS

Zur weiteren Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität in Essingen, Lauterburg und Forst sollen Standorte gefunden werden, an denen das Freifunk-Netz ausgebaut werden kann.

Neben den rein unterhaltsamen Komponenten die ein freier WLAN-Zugang für die Nutzenden bietet, überwiegt doch der nützliche Teil. Angefangen bei einfachen und rein informativen Auskünften, über Navigationsdienste bis hin zur perspektivischen Nutzung der Angebote der Verwaltung, sind heutzutage zahlreiche Dienstleistungen mobil über das Handy oder Tablet abzurufen. Hierfür ist eine zuverlässige und schnelle Verbindung zum Internet erforderlich. Um diese bereitzustellen, benötigt die Gemeinde leistungsfähige WLAN-Hotspots.

Insbesondere für Einwohner und Touristen stellt der Ausbau des freien WLANS eine attraktive Standortkomponente dar und kann dazu führen, dass Touristen länger in Essingen verweilen möchten und sich Einwohner durch diese Leistung wohler fühlen.

Es ist aufgrund der einmaligen Kosten für die Einrichtung und der laufenden Kosten für den Betrieb abzuwägen, parallel zum bestehenden WLAN-Netz die Initiative „Freifunk“ zu unterstützen. Über diese können Bürger Bandbreiten ihrer privaten Internetanschlüssen freigegeben und somit dazu beitragen, ein umspannendes WLAN-Netzwerk in großen Teilen Essingen zu erstellen.

Kommunale Rolle

bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger (freiwillige Aufgabe)

Federführender Bereich:

Kämmerei

Nutzenabschätzung:

hoher Nutzen für die Einwohner

hoher Nutzen für die Touristen

Zeitliche Einordnung:

kurzfristig (2021–2022)

Personelle und monetäre

Aufwandsabschätzung:

investiv: ca. 1.000 € netto pro Zugangspunkt plus einmaliger Aufwand für die Implementierung

Folgekosten pro Zugangspunkt: 1.020 € p. a.

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Austausch mit anderen Kommunen, auch innerhalb des Förderprogramms „WiFi4EU“

Auflistung möglicher Akteure:

Gemeindeverwaltung

Unternehmen

Initiative „Freifunk“

Auflistung möglicher Förderprogramme:

evtl. Folgeprogramm zur Initiative der EU-Kommission „WiFi4EU“ zur Installation moderner WLAN-Technologien im öff. Raum

Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



1.4 EINFÜHRUNG EINES DIGITALEN MESSAUSLESESYSTEMS MIT LORAWAN

Die Gemeinde Essingen verfügt über eine Vielzahl von Liegenschaften, in denen über den Einsatz von Sensortechnik Arbeitsabläufe vereinfacht werden können.

LoRaWAN steht für Long Range Wide Area Network und ermöglicht ein energieeffizientes Senden der geringen Sensordatenmengen über lange Strecken.

Kommunale Anwendungsfälle sind die Energieverbräuche in städtischen Liegenschaften, die meist händisch ausgelesen werden, die Funktionskontrolle der Straßenbeleuchtung sowie die Zugangskontrolle und Zustandsüberwachung städtischer Einrichtungen. Durch das intelligente Messsystem soll zudem der Winterdienst des Bauhofs besser geplant werden. Auch die Überwachung von Feuerwehruzufahrten ist damit realisierbar.

Erweiterungsfeld ist beispielsweise eine intelligente Straßenbeleuchtung.

Durch den Einsatz eines LoRa-Netzwerks werden Teile diese Vorgänge automatisiert und freige-wordene Ressourcen können dann anders genutzt werden.

Die Wasserzählerstände der Privathaushalte werden im Übrigen bereits seit 2019 mit einem externen Partner digital von den Bürgern übermittelt. Bei Bestehen eines LoRa-Netztes soll in Zukunft das automatisierte Auslesen von Zählerständen von Bürgern möglich werden. Ein sogenannter „Smart Meter“ ist beispielsweise ein Stromzähler, der digital Daten empfängt und sendet und dazu in ein Kommunikationsnetzwerk eingebunden ist.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Federführender Bereich:

Bauamt

Nutzenabschätzung:

mittlerer Nutzen für die Einwohner
mittlerer Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

Kurz- und mittelfristig (2021–2024)

Personelle und monetäre

Aufwandsabschätzung:

ca. 21.000 € netto für Basisanwendung

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Austausch mit anderen Kommunen

Auflistung möglicher Akteure:

Gemeindeverwaltung
Unternehmen
Ostalbkreis

Auflistung möglicher Förderprogramme:

ggf. Folgeprogramm zu [„Smart Cities made in Germany“](#) (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

[Modernitätstfonds \(mFUND\)](#) (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



1.5 AUFBAU EINER DIGITALEN BÜRGERBETEILIGUNGSPLATTFORM

Die Gemeindeverwaltung hat es sich zum Ziel gesetzt, in Zukunft häufiger die Meinung und den Willen ihrer Bürger in die Planungen zur Gemeindeentwicklung miteinbeziehen. Dies geschieht bereits punktuell über Anwohnerbefragungen.

Über das Amtsblatt und die Homepage werden Fragen ausgespielt, aus deren Auswertung die Verwaltung und der Gemeinderat dann nachvollziehbare Schlüsse ziehen können.

In einem weiteren Planungsschritt ist abzuwägen, inwiefern die Einführung einer digitalen Bürgerbeteiligungsplattform für Essingen sinnvoll wäre. Über eine solche digitale Lösung könnten Vorschläge der Bürger gesammelt werden. Weiter ist es auch möglich, über Abstimmungen und Debatten dem Willen der Bürger Gehör zu verleihen. Um den Ablauf des Verfahrens transparent zu entwickeln, soll entsprechende Richtlinie innerhalb der Verwaltung abgefragt werden.

Kommunale Rolle

bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger (freiwillige Aufgabe)

Federführender Bereich:

Hauptamt

Nutzenabschätzung:

hoher Nutzen für die Einwohner

hoher Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

langfristig (ab 2025)

Personelle und monetäre

Aufwandsabschätzung:

kostenfreie Nutzung (Open Source) zzgl. Aufwand zur Einrichtung (ca. 5.000 € netto)

Ansatz / Vernetzung:

Austausch mit anderen Kommunen

Auflistung möglicher Akteure:

Private Dienstleister

Auflistung möglicher Förderprogramme:

keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandelns (Effizienzgewinne)

Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



1.6 ÜBERPRÜFUNG UND AUFRÜSTUNG DER TECHNISCHEN AUSSTATTUNG

Der digitale Wandel erfordert eine ständige Überprüfung der technischen Infrastruktur. So soll die Ausstattung der Gemeindeverwaltung unter die Lupe genommen werden.

Derzeit sind innerhalb der Verwaltung Desktoprechner sowie Notebooks im Einsatz. Zudem sind die Führungskräfte und Mitarbeiter in verschiedenen Einsatzbereichen mit Smartphones bzw. Mobiltelefonen ausgestattet.

Mit der Corona-Pandemie hat das Thema mobiles Arbeiten an Bedeutung gewonnen. Diese flexible Form des Arbeitens soll für geeignete Bereiche auch in Zukunft möglich sein bzw. noch möglich gemacht werden.

Gemeinsam mit der Mitarbeiterschaft gilt es, für die Zukunft eine Dienstvereinbarung zu erstellen, die den Einsatz von mobilem Arbeiten innerhalb der Verwaltung regelt.

Weitere Stellschrauben sind die Ausstattung mit geeigneter technischer Hardware, beispielsweise wetterfeste und bruch sichere Tablets für den Bauhof. So können Außeneinsätze effizient durchgeführt und dokumentiert werden. Auch innerhalb der Kernverwaltung ist der erweiterte Einsatz von Tablets angedacht und kann Besprechungen sinnvoll ergänzen. Gleichzeitig soll der Sitzungsaal des Rathauses mit adäquater Videokonferenztechnik ausgestattet werden.

Weitere Anwendungsbeispiele, für die neue bzw. aktuellere Hardware und auch Software benötigt wird, sollen gesammelt werden.

Kommunale Rolle

bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger (Querschnittsaufgabe)

Federführender Bereich:

Hauptamt

Nutzenabschätzung:

hoher Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

kurzfristig (2021–2022)

Personelle und monetäre

Aufwandsabschätzung:

Investition: Videokonferenztechnik ca. 15.000 € netto

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Austausch mit anderen Kommunen

Auflistung möglicher Akteure:

Datenschutzbeauftragter
IT-Dienstleister und -Unternehmen

Auflistung möglicher Förderprogramme:

keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandelns (Effizienzgewinne)

Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



1.7 EINFÜHRUNG EINES DIGITALEN GEBÄUDEZUSTANDSMANAGEMENTS

Essingen besitzt zahlreiche kommunale Liegenschaften und Einrichtungen.

Um bisher den Gebäudezustand aufzunehmen, zu dokumentieren und ggf. der Verwaltungsspitze und dem Gemeinderat vorzustellen waren aufwendige Besichtigungen und Dokumentations-schritte notwendig. Dabei waren verschiedene Medien (z.B. Kamera, PC usw.) im Einsatz.

Mit der Einführung eines digitalen Gebäudezustandsmanagements kann medienbruchfrei und mobil der Zustand der Bestandsimmobilie erfasst werden. Die „Software-as-a-service“-Lösung zeigt eine Übersicht über den Instandhaltungsbedarf der kommunalen Liegenschaften und ermöglicht, einen transparenten Instandhaltungs-Prozess aufzunehmen. Sie bietet eine zentrale, strukturierte und ressourcenschonende Datenerfassung – auch unter Berücksichtigung der Anforderungen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) und erlaubt damit eine verlässlichere Budgetplanung.

Kommunale Rolle

bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger (Querschnittsaufgabe)

Federführender Bereich:

Bauamt

Nutzenabschätzung:

hoher Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

mittelfristig (2023–2024)

Personelle und monetäre

Aufwandsabschätzung:

ca. 500 € Lizenz p.a. netto

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Austausch mit anderen Kommunen

Auflistung möglicher Akteure:

IT-Dienstleister und -Unternehmen;
Plan4 GmbH (Kooperationspartner Gt-service)

Auflistung möglicher Förderprogramme:

keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandelns (Effizienzgewinne)

Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



LEBENSBEREICH 2: BILDUNG UND BETREUUNG

Die Gemeinde Essingen ist im Bereich der intergenerativen Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche wie auch für Senioren und ältere Mitbürger ein attraktiver Lebensraum.

Im Zeitalter der Digitalisierung heißt dies auch „lebenslanges Lernen“ gerade auch mit Blick auf die Weiterentwicklung der Technologien. Mit den Schulen in Essingen bildet die Gemeinde einen starken Standort für Bildung und Betreuung. Um diesen Standort zukunftsorientiert und nachhaltig zu entwickeln, bedarf es einer modernen, digitalen Ausstattung mit technischen Mitteln, Strukturen und Anwendungen für den zielgruppenorientierten Unterricht.

Digitale Bildung beginnt jedoch nicht erst in der Grundschule, sondern bereits in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Hier soll eine digitale Anmeldung ermöglicht werden.

Maßnahmen:

2.1 Digitales Anmelde- und Vergabeverfahren Kinderbetreuung

2.2 Generationenübergreifendes Lernen von „digitaler Kompetenz“

2.3 Digitale Ausstattung der Bildungseinrichtungen

2.1 DIGITALE ANMELDE- UND VERGABE- VERFAHREN KINDERBETREUUNG

Bei fünf Einrichtungen für Kinderbetreuung ist es Jahr für Jahr ein gewaltiger Verwaltungsaufwand, gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe die Zuteilung der Kinder für die einzelnen Betreuungseinrichtungen zu koordinieren. Um zukünftig diesen Aufwand verringern zu können, soll ein digitales Anmeldesystem den Prozess transparent und automatisiert gestalten. Damit würde gleichzeitig die kommunal verantwortete Bedarfsplanung qualitativ weiterentwickelt und die Planungssicherheit der Eltern erhöht.

Außerdem soll es den Nutzern, die beruflich wie privat zu einem Großteil in der digitalen Welt unterwegs sind, ermöglicht werden, die Anmeldung für die Kinderbetreuung einmalig durchführen zu können.

Momentan erfolgt die Anmeldung für einen Betreuungsplatz mit Angabe der Prioritäten auf Papier im Rathaus. Über ein Online-System soll dieser Prozess der Verwaltung die Arbeit erleichtern und den Aufwand bei der Bearbeitung verringern. Durch die Eingabe der vorhandenen Ressourcen kann die Vergabe anhand der Bedarfsplanung durchgeführt werden.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) stellt hierfür die webbasierte Anwendung „Kita-Data-Webhouse“ (KDW) kostenfrei zur Verfügung. Hiermit werden bereits die Statistiken nach § 47 SGB VIII abgegeben. Auch die zentrale Vormerkung ist ein wesentlicher Baustein von KDW.

Verschiedene private Unternehmen bieten zudem digitale Anmelde- und Kita-Verwaltungsverfahren an.

Kommunale Rolle

bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger (Pflichtaufgabe)

Federführender Bereich:

Hauptamt

Nutzenabschätzung:

hoher Nutzen für die Einwohner
mittlerer Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

mittelfristig (2023–2024)

Personelle und monetäre

Aufwandsabschätzung:

kostenfreie Nutzung (über Träger) (KVJS)
oder ca. 20.000 € netto (private Dienstleister)

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Träger der Jugendhilfe (Kirchen, freie Träger)
Austausch mit anderen Kommunen

Auflistung möglicher Akteure:

Gemeindeverwaltung
Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Unternehmen

Auflistung möglicher Förderprogramme:

keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandels (Effizienzgewinne)

Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



2.2 GENERATIONENÜBERGREIFENDES LERNEN VON „DIGITALER KOMPETENZ“

Die niedrighschwellige Vermittlung von digitaler Kompetenz an die Bürger der Gemeinde stellt eine wichtige Säule für das Gelingen der Digitalisierung in Essingen dar. Informationen, Transparenz und bedarfsgerechte Praxisbeispiele können zu einer besseren Akzeptanz und einem höheren Verständnis beitragen.

Mit Hilfe von Fortbildungsveranstaltungen soll die Vermittlung von digitaler Kompetenz im Vordergrund stehen. Beispielsweise können im Umgang geübte Bürger, die tendenziell einer eher jüngeren Kohorte angehören, ihren weniger geübten und unsicheren, meist etwas lebensälteren Mitbürgern den Umgang mit dem Smartphone, mit Tablets oder auch dem PC erläutern und sie bei der Arbeit mit den verschiedenen Anwendungen begleiten. Das schafft Sicherheit im Umgang und trägt andererseits zum generationenübergreifenden Verständnis bei. So kann vermieden werden, dass eine „digitale Spaltung“ zwischen den Generationen entsteht und insbesondere die Generation der „digital immigrants“ nicht abgehängt wird.

Die Gemeindeverwaltung kann hierbei „Macher“ und/oder „Moderator“ sein. Es gilt, zunächst über geeignete Formate, Räumlichkeiten und Zielgruppen nachzudenken. In einem nächsten Schritt sollten über die bereits bestehenden Kommunikationswege (Jugend, Seniorenbeirat, Vereine) das Thema Digitalisierung und das Fortbildungsangebot adressatengerecht (analog/digital) kommuniziert werden.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Moderator

Federführender Bereich:

Hauptamt

Nutzenabschätzung:

mittlerer Nutzen für die Einwohner
mittlerer Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

kurzfristig (2021–2022)

Personelle und monetäre

Aufwandsabschätzung:

Keine, da Sicherstellung über Träger der außerschulischen Bildung sinnvoll.

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Träger der außerschulischen Bildung
Austausch mit anderen Kommunen

Auflistung möglicher Akteure:

Gemeindeverwaltung
Vereine; fachkundige Bürger

Auflistung möglicher Förderprogramme:

[Post-Corona-Gemeinde: Ideen und Konzepte für eine resiliente Gemeindeentwicklung](#) (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



2.3 DIGITALE AUSSTATTUNG DER BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Noch im ersten Halbjahr 2021 sollen alle öffentlichen Schulgebäude an das Glasfasernetz angebunden werden, sodass zum Schuljahr 2021/2022 eine ausreichende Bandbreite für digitale Lernformate im Unterricht gewährleistet werden kann. Gemeinsam mit der Parkschule wurde ein Medienentwicklungsplan erstellt, um entsprechende Förderanträge zur Akquise der seitens des Bundes bereitgestellten Mittel im Rahmen des Digitalpaktes zu erhalten. Die Antragstellung erfolgt mit dem Ziel einer optimalen technischen Infrastruktur und Ausleuchtung aller Schulgebäude mit WLAN. Insgesamt stehen der Gemeinde Essingen hierfür rund 1 Million Euro zur Verfügung.

Eine konkrete und akute Herausforderung ist der Fernunterricht mittels geeigneter Tablets. Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Landes sowie des Bundes konnte die Gemeinde Essingen Fördermittel erhalten. Die Schüler sind weitestgehend mit Tablets ausgestattet.

Ziel ist, die technische Ausstattung sowie sämtliche Geräte schulspezifisch über eine entsprechende Software zentral zu verwalten und eine technische Hilfestellung in Service und Supportfragen der digitalen Infrastruktur dauerhaft zu gewährleisten.

Kommunale Rolle

bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger (Pflichtaufgabe)

Federführender Bereich:

Kämmerei

Nutzenabschätzung:

hoher Nutzen für die Einwohner

Zeitliche Einordnung:

kurzfristig (2021–2022)

Personelle und monetäre

Aufwandsabschätzung:

Kosten für digitalen Ausbau: ca. 1. Mio Euro

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Austausch mit anderen Kommunen

Auflistung möglicher Akteure:

Gemeindeverwaltung, Schulen
schulübergreifende Arbeitsgruppe
Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

Auflistung möglicher Förderprogramme:

[Digitalpakt](#) des Bundes;

Sofortausstattung Leihlaptop für Fernlernunterricht; Sonderprogramm IT-Administration für Support und Wartung der digitalen Ausstattung der Schulen; Sonderausschüttung Konjunkturprogramm

Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



LEBENSBEREICH 3: VERWALTUNG UND BÜRGERSERVICES

Die Grundlage für den Erfolg einer aufstrebenden Gemeinde ist eine gut funktionierende und effizient arbeitende Verwaltung. Die Anforderungen an eine solche moderne und serviceorientierte Verwaltung wachsen aktuell schneller als je zuvor. Es wird erwartet, dass sich eine Verwaltung um die Anliegen ihrer Bürger zeitnah und zuverlässig kümmert und digitale Lösungen hierfür bereitstellt.

Die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger wird in Zukunft immer mehr online stattfinden. Dies wird insbesondere von den jüngeren Generationen fast schon vorausgesetzt. Hierfür müssen geeignete Instrumente innerhalb der einzelnen Maßnahmen gefunden und etabliert werden. Es bedarf der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Angebots an digitalen Bürgerservices in allen Fachbereichen, um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen.

Bei all diesen Vorhaben muss stets im Blick behalten werden, dass die Digitalisierung den Menschen – Bürgern und Verwaltungsmitarbeitern zugleich – nutzen muss. Die Menschen stehen also im Mittelpunkt aller nachfolgenden Betrachtungen.

Maßnahmen:

3.1 Qualifizierung von „Kommunalen Digitallotsen“

3.2 Einführung der E-Akte im Dokumentenmanagementsystem

3.3 Einführung einer Bürger-App

3.4 Nutzung des Geoinformationssystems

3.5 Verbesserung der Nutzung des Ratsinformationssystems

3.6 Einführung von E-Learning innerhalb der Verwaltung

3.1 QUALIFIZIERUNG VON „KOMMUNALEN DIGITALLOTSEN“

Unter dem Dach der „Digitalakademie@bw“ des Landes Baden-Württemberg haben die Kommunalen Landesverbände das Qualifizierungsprogramm „Kommunaler Digitallotse“ im Herbst 2018 ins Leben gerufen. Ziel dieses Programms ist der Aufbau von Digitalisierungskompetenzen fach- und hierarchieübergreifend auf allen Ebenen der Kommunalverwaltung, um auf diese Weise die digitale Transformation in den Städten, Gemeinden und Landkreisen weiter voranzutreiben.

Mit finanzieller Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg haben die Kommunen die Möglichkeit, geeignete Verwaltungsmitarbeiter als „Kommunale Digitallotsen“ zu qualifizieren. Die vorgesehene dreitägige Grundschulung wird vom Land Baden-Württemberg mit 300 Euro pro Teilnehmer gefördert. Seit September 2019 stehen darüber hinaus zahlreiche Aufbauseminare zur Verfügung, die ebenfalls anteilig gefördert werden. Als assoziierte Bildungsträger bieten die Verwaltungsschule des Gemeindetags und die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden-Württemberg die Qualifizierungsseminare dezentral an.

Die kommunale Digitalisierungsverantwortliche, Frau Elser, wurde bereits als einer der ersten „Kommunalen Digitallotsen“ im Jahr 2018 ausgebildet. Nun gilt es, innerhalb der Gemeindeverwaltung weitere geeignete Mitarbeiter zu finden. Diese dienen als Multiplikatoren für das Thema Digitalisierung. Sie sind bereit, den kommunalen digitalen Wandel in Essingen aktiv mitzugestalten und als „Kommunaler Digitallotse“ die Verwaltung und ihre Mitarbeitenden fit für die Digitalisierung zu machen.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger

Federführender Bereich:

Hauptamt - Digitalisierung

Nutzenabschätzung:

geringer Nutzen für die Einwohner
hoher Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

kurzfristig (2021–2022)

Personelle und monetäre

Aufwandsabschätzung:

450 € Eigenanteil pro Schulung

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Vernetzung mit weiteren „Kommunalen Digitallotsen“ innerhalb des Landkreises

Auflistung möglicher Akteure:

Verwaltungsschule des Gemeindetags
Baden-Württemberg
Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Baden-Württemberg

Auflistung möglicher Förderprogramme:

finanzielle Unterstützung des Landes unter dem Dach der „Digitalakademie@bw“

Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



3.2 EINFÜHRUNG E-AKTE IM DOKUMENTENMANAGEMENTSYSTEM

Die Grundlage für das Dokumentenmanagement bildet ein einheitliches Ablagesystem. Dieses ist der Aktenplan Baden-Württemberg, der für alle Kommunen in Baden-Württemberg zur Anwendung empfohlen ist. Bislang existieren in der Gemeinde Essingen noch eine Vielzahl an Papierakten. Zudem werden Dateien digital auf dem hauseigenen Fileserver nach verschiedenen Ordnungssystemen abgespeichert. Jeder Fachbereich verfügt infolgedessen nur über seine eigenen Daten und kann diese lediglich als Duplikat an andere Fachbereiche versenden. Verwaltungsübergreifende Vorgänge werden somit nicht oder nur unzureichend abgebildet.

In einem ersten Planungsschritt soll der IST-Zustand in den Fachbereichen erhoben werden, bevor die vorhandenen Daten in ein einheitliches Ablagesystem und schlussendlich in ein Dokumentenmanagementsystem überführt werden. Insbesondere im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist die medienbruchfreie Verarbeitung innerhalb der Verwaltung für optimiertes und effizientes Verwaltungshandeln wichtig. Neben einer verbesserten und fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit, können Vorgänge von berechtigten Personen leichter nachvollzogen und übernommen bzw. im Vertretungsfall lückenlos weiterbearbeitet werden. Durch die am Aktenplan orientierte Struktur und weitere Werkzeuge wie eine Verschlagwortung können gesuchte Akten und Vorgänge, auch zugunsten der Bürger, schneller gefunden werden. Eine in der Verwaltung gemeinsam erarbeitete Richtlinie zur Nutzung und Ablage im DMS ist dabei hilfreich. Diese Vorgehensweise unterstützt auch die Abwicklung etwaiger Anfragen und Anträge nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz.

Kommunale Rolle

bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger (Querschnittsaufgabe)

Federführender Bereich:

Hauptamt

Nutzenabschätzung:

geringer Nutzen für die Einwohner
hoher Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

mittelfristig (2023–2024)

Personelle und monetäre

Aufwandsabschätzung:

investiv: ca. 30.000 € netto plus einmaliger Aufwand für die Implementierung
Folgekosten: ca. 5.000 € netto p. a.

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Austausch mit anderen Kommunen

Auflistung möglicher Akteure:

Gemeindeverwaltung
Komm.ONE
Weitere Unternehmen

Auflistung möglicher Förderprogramme:

keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandels (Effizienzgewinne)

Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



3.3 EINFÜHRUNG BÜRGER-APP

Zentrales Anliegen des Beteiligungsprozesses (s. Kapitel 04) zur Entwicklung der Digitalisierungsstrategie war die Einführung einer Bürger-App. Die Bürger sollen alle wesentlichen Informationen, Veranstaltungen, Hinweise, digitale Bürgerservices über die Bürger-App und ihr jeweiliges mobiles Endgerät erhalten.

Mit dieser Bürger-App soll es gelingen, die Bürger und Anwender auf dem Weg in Richtung e-Government mitzunehmen und zu unterstützen. Hierzu soll es zu Beginn des Prozesses einen zentralen Ansprechpartner bei Fragen zur Bürger-App und den digitalen Bürgerdienstleistungen geben. Grundsätzlich soll die Bürger-App darüber hinaus zielgerichtet den Bürgern die Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung für ihr jeweiliges Anliegen nennen können und so durch die Verwaltungsstrukturen führen.

Die Bürger-App soll neben den allgemeinen Informationen auch Anlaufpunkt für Interessierte und Neubürger der Gemeinde sein und ihnen den Beginn am Wohn- und Arbeitsort erleichtern.

Kommunale Rolle

bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger (freiwillige Aufgabe)

Federführender Bereich:

Hauptamt

Nutzenabschätzung:

Hoher Nutzen für die Bewerber
hoher Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

mittelfristig (2023–2024)

Personelle und monetäre

Aufwandsabschätzung:

investiv: ca. 3.000 € netto

Folgekosten: ca. 3.000 € p. a.

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Austausch mit anderen Kommunen

Auflistung möglicher Akteure:

Gemeindeverwaltung

Komm.one

Private Dienstleister

Auflistung möglicher Förderprogramme:

keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandels (Effizienzgewinne)

Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



3.4 NUTZUNG DES GEOINFORMATIONSSYSTEMS

Seit 2020 stehen alle Kommunen in Deutschland vor der Aufgabe, sämtliche Bebauungspläne und Planungsdokumente online für ihre Bürger abrufbereit darzustellen. Neben der rein rechtlichen Anforderung die in Landesrecht und das Landesgeodatenzugangsgesetz Baden-Württemberg (LGeoZG) überführte EU- Richtlinie INSPIRE umzusetzen, ergeben sich auch für die Verwaltung selbst zahlreiche Nutzungsmöglichkeiten und Vorteile. So können mittels Daten aus dem GIS, Planungsverfahren spürbar beschleunigt und gleichzeitig vereinfacht werden sowie eine umfangreiche Beteiligung der Interessensgruppe leichter sichergestellt werden.

So kann dem Wunsch der Bürger Rechnung getragen werden, aktuelle Kartendaten mit relevanten Eintragungen wie Bebauungsplänen und Grundstücksdaten digital einsehen zu können.

Die teilweise bereits vorhandenen Kartendaten sollen so in einer herabgesetzten Berechtigungsstufe den Bürgern so zur Verfügung gestellt werden, dass diese die Pläne über eine Web-Oberfläche des bestehenden Geoinformationssystems (GIS) jederzeit einsehen können. In den Plänen sind Verlinkungen zu relevanten Dokumenten eingepflegt und können so einfach und niedrigschwellig erreicht werden.

Darüber hinaus können bei Erweiterung der kommunalen Datenlage perspektivisch auch Aspekte der Infrastrukturplanung (bspw. Zustand von Kanalleitungen) digitalisiert werden. Hierzu sollen die vorhandenen Möglichkeiten erkundet und ausgetestet werden.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger (Pflichtaufgabe)

Federführender Bereich:

Bauamt

Nutzenabschätzung:

hoher Nutzen für die Einwohner
mittlerer Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

kurzfristig (2021–2022)

Personelle und monetäre

Aufwandsabschätzung:

investiv: ca. 1.500 € netto
Folgekosten: ca. 1.500 € p. a.

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Austausch mit anderen Kommunen

Auflistung möglicher Akteure:

Gemeindeverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Komm.ONE
Unternehmen

Auflistung möglicher Förderprogramme:

keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandels (Effizienzgewinne)

Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



3.5 VERBESSERUNG DER NUTZUNG DES RATSINFORMATIONSSYSTEMS

Am 30.07.2020 wurde durch den Gemeinderat die Vergabe für die Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems beschlossen. Ab 22.10.2020 erfolgte die Beschlussfassung über die Beschaffung der Tablets.

Seit Anfang 2021 gibt es die Tagesordnungen und Sitzungsunterlagen zu den Sitzungen des Gemeinderats und dessen Ausschüssen ausschließlich digital.

Alle Gemeinderäte wurden mit einem Tablet ausgestattet und sollen künftig hierüber diese Daten beziehen.

Innerhalb der Verwaltung werden die Beschlussvorlagen digital erstellt und in das System eingestellt. Es ist perspektivisch sinnvoll, den internen systemseitigen Workflow zum Erstellen aller Dokumente zu verwenden. Somit werden Arbeitsabläufe erleichtert und standardisiert. Hierfür sind jedoch vorab eine organisatorische Betrachtung und Festlegung erforderlich.

Auch seitens der Gemeinderatsfraktionen gibt es inzwischen einige Anregungen zur Verbesserung. So sollte beispielsweise das Verfahren zum Anlegen von Notizen überarbeitet werden. Außerdem sind eigene Bereiche gewünscht, auf die die einzelnen Fraktionen zugreifen können. Diese und weitere Wünsche sind auf ihre Realisierbarkeit hin zu prüfen.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger (Pflichtaufgabe)

Federführender Bereich:

Hauptamt

Nutzenabschätzung:

mittlerer Nutzen für die Einwohner
hoher Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

kurzfristig (2021–2022)

Personelle und monetäre

Aufwandsabschätzung:

0,2 VZÄ zur vertieften Einarbeitung
und Unterstützung der Verwaltung

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Austausch mit anderen Kommunen

Auflistung möglicher Akteure:

Gemeindeverwaltung
Komm.ONE
Unternehmen

Auflistung möglicher Förderprogramme:

keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandels (Effizienzgewinne)

Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



3.6 EINFÜHRUNG VON E-LEARNING INNERHALB DER VERWALTUNG

In Zeiten von zunehmendem Home Office und der Flexibilisierung von Arbeitszeiten müssen Organisationen neue Wege der Wissensvermittlung finden. Nicht immer ist es möglich, alle Beteiligten zur gleichen Zeit am gleichen Ort zu versammeln. Um Wissensverlust durch Ortsabhängigkeiten zu verhindern, bedarf es neuer Lösungen und Ideen.

Hier setzt die Idee von E-Learning an. Über eine virtuelle Plattform können Mitarbeiter die für sie relevanten Informationen und neuen Inhalte abrufen, zeit- und ortsunabhängig damit arbeiten und sich so fort- und weiterbilden. Zwischentests sichern dabei den Lernerfolg. Verschiedene thematische Schwerpunkte sowie die variierenden Umfänge des angebotenen Lernmaterials stellen sicher, dass jede Zielgruppe angesprochen ist. Insbesondere für Pflichtunterweisungen (bspw. im Bereich Datenschutz) stellen E-Learning Plattformen eine attraktive Alternative zur klassischen Vor-Ort Unterweisung dar.

Ziel des Projekts ist es, entsprechende Anbieter für ein E-Learning zu vergleichen und ein geeignetes Angebot für die Gemeindeverwaltung mit einer kleinen Pilotgruppe auszutesten. Bei Erfolg dieser Testphase kann das Angebot sukzessive auf weitere Bereiche der Verwaltung ausgeweitet werden.

LEBENSBEREICH 4: TOURISMUS UND MOBILITÄT

Kommunale Rolle

bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger (freiwillige Aufgabe)

Federführender Bereich:

Hauptamt

Nutzenabschätzung:

hoher Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

langfristig (ab 2025)

Personelle und monetäre

Aufwandsabschätzung:

ca. 3.000 € p. a.

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Austausch mit anderen Kommunen

Auflistung möglicher Akteure:

Gemeindeverwaltung/Personalstelle

Personalrat

Datenschutzbeauftragter

Unternehmen

Auflistung möglicher Förderprogramme:

keine spezifischen Programme bekannt, da Optimierung bestehenden Verwaltungshandelns (Effizienzgewinne)

Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



Nicht nur für Touristen und Gäste, sondern auch für Essinger und Bürger der umliegenden Städte und Gemeinden stellt die Gemeinde Essingen ein Naherholungsort mit der Remsquelle und dem Albuch dar.

Mit Hilfe von Vernetzung der analogen und digitalen Tourismusangebote soll die Attraktivität der Gemeinde weiter ausgebaut und gefördert werden.

Nachhaltigkeit und intergenerative Gerechtigkeit gehören zu den Leitlinien der Kommunalpolitik von Gemeinderat, Bürgermeister und Gemeindeverwaltung.

Gerade im Zukunftsthema Mobilität soll hierbei einen Beitrag zur Mobilitätswende in der Region beigetragen werden, sodass die Gemeinde weitere Schritte mit Hilfe der Elektromobilität Richtung alternative Antriebsmethoden geht.

Maßnahmen:

4.1 Vernetzung der analogen und digitalen Tourismusangebote

4.2 Einführung von E-Ladesäulen

4.3 Digitale Fahrgastinformation ÖPNV

4.1 VERNETZUNG DER ANALOGEN UND DIGITALEN TOURISMUSANGEBOTE

In Essingen existiert bereits eine Vielzahl an touristischen Angeboten unterschiedlichster Art. Zumeist sind entsprechende Informationen jedoch nur in analoger Form vor Ort zu finden.

Gemeinsam mit den beteiligten Akteuren vor Ort gilt es, als Moderator dieses Themenkomplexes eine sinnvolle Struktur zu etablieren.

So können beispielsweise QR-Codes an denkmalgeschützten Gebäuden und historisch sowie touristisch relevanten Stellen in Essingen ermöglichen, weitergehende Informationen direkt auf dem eigenen Smartphone abzurufen.

Darüber hinaus sollen weitere analoge Angebote mit den digitalen Möglichkeiten erweitert beziehungsweise verknüpft werden. So ergibt sich ein höherer Mehrwert für die Nutzer dieser Angebote.

Kommunale Rolle

bei der Umsetzung der Maßnahme:

Moderator (freiwillige Aufgabe)

Federführender Bereich:

Hauptamt

Nutzenabschätzung:

hoher Nutzen für die Touristen

Zeitliche Einordnung:

mittelfristig (2023–2024)

Personelle und monetäre

Aufwandsabschätzung:

ca. 5.000 €

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Austausch mit anderen Kommunen

Auflistung möglicher Akteure:

Gemeindeverwaltung; Ostalbkreis
Unternehmen

Auflistung möglicher Förderprogramme:

ggf. Folgeprogramm zu Ideenwettbewerb [„Tourismus digital“](#) (Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg)

Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



4.2 EINFÜHRUNG VON E-LADESÄULEN

Derzeit gibt es in Essingen keine öffentliche E-Ladesäule.

Zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität gehört auch die Erweiterung des Angebots an E-Ladesäulen.

Hierzu soll ein geeigneter Standort mit dem örtlichen Energieversorger GEO mbH näher untersucht und nach Nutzungszahlen sowie Nutzerverhalten analysiert werden. Die touristischen Besucherschwerpunkte, beispielweise die frequentierte Quelle der Rems soll ebenfalls in den Fokus genommen werden. Darüber hinaus sollen potenzielle Flächen im Gemeindegebiet, welche als Standorte für E-Ladesäulen in Frage kommen könnten, näher betrachtet werden.

So sind bereits weitere Standorte in den Gewerbegebieten an der Bundesstraße 29 in Planung.

Ergänzend ist denkbar, die E-Ladesäulen an die Standorte der Intelligenten Straßenbeleuchtung zu integrieren.

Kommunale Rolle

bei der Umsetzung der Maßnahme:

Aufgabenträger (freiwillige Aufgabe)

Federführender Bereich:

Bauamt

Nutzenabschätzung:

hoher Nutzen für die Touristen

mittlerer Nutzen für die Verwaltung

Zeitliche Einordnung:

kurzfristig (2021–2022)

Personelle und monetäre

Aufwandsabschätzung:

Investiv: ca. 20.000 € netto pro Standort

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Austausch mit anderen Kommunen

Auflistung möglicher Akteure:

Gemeindeverwaltung

Netzbetreiber

Unternehmen

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Förderrichtlinie [Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland](#) (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



4.3 DIGITALE FAHRGASTINFORMATION

Eine digitale Fahrgastinformation soll im Frühjahr 2021 realisiert werden, um in Echtzeit an die Fahrgäste Informationen zu An- und Abfahrtszeiten zu geben und aktuelle Fahrplananpassungen jederzeit und rechtzeitig an die Nutzer des ÖPNV weitergeben zu können.

Der Landkreis arbeitet aktuell daran, alle erforderlichen Daten (Generierung der Echtzeitdaten für alle Busse...) zu erfassen und rechnet damit, dass die Umsetzung und Anbringung der DFI in den nächsten Jahren erfolgen kann.

Da die Busse, die in Essingen fahren, jedoch bereits mit der Erfassung der Echtzeitdaten ausgestattet sind, könnte die Gemeinde Essingen unabhängig von den Planungen des Landkreises kurzfristig DFI-Anzeigen in einer light-Version anbringen. Das heißt, die Anzeigen können auf die vorhandenen Masten installiert werden. Sie werden batterie- oder solarbetrieben. Dieses System eignet sich nach Aussage des Landratsamtes gut zur Nachrüstung.

Die Gemeinde möchte diese Anzeigen in Essingen in den kommenden Jahren installieren.

Kommunale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme:

Moderator
(freiwillige Aufgabe)

Federführender Bereich:

Hauptamt

Nutzenabschätzung:

hoher Nutzen für Einwohner und Touristen

Zeitliche Einordnung:

mittelfristig (2023-2024)

Personelle und monetäre Aufwandsabschätzung:

ca. 5.000 Euro (pro Anzeige)

Interkommunaler Ansatz / Vernetzung:

Innerhalb des Ostalbkreises

Auflistung möglicher Akteure:

LRA, Busunternehmen

Auflistung möglicher Förderprogramme:

Ggf. Mittel aus dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

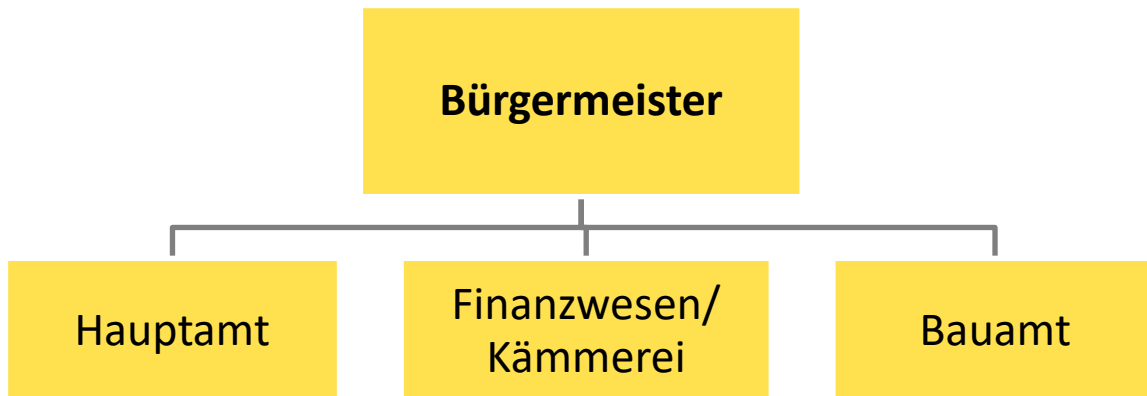
Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele:



MAßNAHMENÜBERSICHT

Maßnahme	kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig
1.1 Entwicklung einer FTTB/FTTH-Planung	x	x	
1.2 Durchführung eines Cybersicherheitschecks		x	
1.3 Ausbau des freien WLANs	x		
1.4 Einführung eines digitalen Messauslesesystems mit LoRaWAN	x	x	
1.5 Aufbau einer digitalen Bürgerbeteiligungsplattform			x
1.6 Überprüfung und Aufrüstung der technischen Ausstattung	x		
1.7 Einführung eines digitalen Gebäudezustandsmanagements		x	
2.1 Digitales Anmelde- und Vergabeverfahren Kinderbetreuung		x	
2.2 Generationenübergreifendes Lernen von „digitaler Kompetenz“	x		
2.3 Digitale Ausstattung der Bildungseinrichtungen	x		
3.1 Qualifizierung von „Kommunalen Digitallotsen“	x		
3.2 Einführung der E-Akte im Dokumentenmanagementsystems		x	
3.3 Einführung einer Bürger-App		x	
3.4 Nutzung des Geoinformationssystems	x		
3.5 Verbesserung der Nutzung des Ratsinformationssystems	x		
3.6 Einführung von E-Learning innerhalb der Verwaltung			x
4.1 Vernetzung der analogen und digitalen Tourismusangebote		x	
4.2 Einführung von E-Ladesäulen	x		
4.3 Digitale Fahrgastinformation ÖPNV		x	

06 Integration in Verwaltungsstrukturen



Verwaltung

Organisatorisch werden sämtliche Maßnahmen innerhalb der Gemeindeverwaltung, die die Digitalisierung betreffen, im Hauptamt, bei der Digitalisierungsbeauftragten gebündelt. Perspektivisch soll zur Integration der Digitalisierung in den Verwaltungsstrukturen ein ämterübergreifendes Projektmanagement angesiedelt werden.

Die Abstimmungen zur Digitalisierung erfolgten bisher regelmäßig und bedarfsorientiert zwischen den zuständigen Mitarbeitern und Bürgermeister Hofer.

Gemeinderat

Der Gemeinderat als **entscheidendes Gremium** wurde in den gesamten Prozess mit eingebunden (s. **Kapitel 03**, Meilenstein 1). Er wurde vorab über das Vorhaben der Gemeindeverwaltung, eine Digitalisierungsstrategie zu erstellen, informiert. Fortlaufend wurde das Gremium über den aktuellen Projektstand informiert. Anregungen und Wünsche seitens des Gremiums wurden in den weiteren Prozessverlauf eingebunden.

Es ist für die Zukunft angedacht, den Gemeinderat bedarfsorientiert, mindestens aber jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen, über den Sachstand zu unterrichten (s. **Kapitel 07**).

07 Fortschreibung der Strategie / Monitoring

Die vorliegende Strategie stellt eine Momentaufnahme zum ersten Halbjahr 2021 dar. Sie beschreibt einerseits den Status Quo in Essingen und zeigt andererseits auf, welche Digitalisierungsbemühungen die Gemeinde in den kommenden Jahren plant.

Der digitale Wandel schreitet in allen Lebensbereichen der öffentlichen Verwaltung, aber auch in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur rasant voran. Die Wünsche der Bürger unterliegen ebenso einem stetigen Wandel wie die technischen Möglichkeiten, diese Wünsche zu bedienen. Wandel und Veränderung gehören zum täglichen Leben.

Dies bedingt die Notwendigkeit, die vorliegende **Momentaufnahme** als solche zu begreifen. Es versteht sich mithin von selbst, dass die vorliegende Strategie eines regelmäßigen Monitorings bedarf und – wo immer nötig – fortgeschrieben werden sollte.

Dies gilt insbesondere mit Blick auf die kommenden Jahre. Die Gemeinde Essingen beabsichtigt, eine beispielgebende „Smart City“ in der Größenklasse der Kommunen unter 20.000 Einwohnern zu sein.

Aus kommunalrechtlicher Sicht bietet es sich an, das Monitoring der Strategie in den jährlichen Prozess der **Haushaltsplanaufstellung** (§ 80 GemO) einzubinden. Im Zuge der Mittelanmeldungen sind insbesondere die Fachbereiche aufgerufen, sich Gedanken zu machen, wie sich der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen gestaltet und wo gegebenenfalls neue Maßnahmen vorgesehen werden könnten.

Es ist beabsichtigt, die Maßnahmen nicht nur finanziell darzustellen, sondern sie als Schlüsselpositionen im Sinne der Gemeindehaushaltsverordnung zu definieren. Sie sind mit messbaren Zielen zu hinterlegen und anhand von **Kennzahlen** jährlich zu evaluieren (§ 4 Abs. 2 GemHVO).

Diese Maßnahmen bilden so mit Blick auf die Gemeinderatsbefassung einen kommunalpolitischen Schwerpunkt.

Besondere Bedeutung kommt damit einhergehend auch der **fünfjährigen Finanzplanung** zu (§ 85 GemO), da in ihr das Investitionsprogramm enthalten ist. Die Finanzplanung selbst ist zudem ohnehin fortzuschreiben, sodass diese haushaltsrechtliche Notwendigkeit ohne weiteres auch Mittel zum Zweck der Digitalisierung sein kann.

Mit dieser Vorgehensweise ist eine permanente und dynamische Fortschreibung der Strategie gewährleistet.

Die Gemeinde Essingen zieht in Erwägung, sich bei der Fortschreibung auch externer Partner zu bedienen, um einen neutralen Blick auf die sehr komplexen und anspruchsvollen Themen zu erhalten. Hier soll beispielsweise auch das Instrument der Bürgerbefragung in Betracht kommen, um den Bürgernutzen zu evaluieren. Darüber hinaus gilt es, die Öffentlichkeit bedarfsorientiert zu informieren und weiteren Input der Einwohner zu erfragen.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen aus Einwohnersicht ist zuletzt daran zu bemessen, ob die neuen Angebote, die in der Umsetzung der in **Kapitel 05** genannten Maßnahmen bestehen, durch die Einwohner im gewünschten Maße angenommen werden.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen aus Einwohnersicht ist in letzter Konsequenz daran zu bemessen, ob die neuen und veränderten Angebote, die in der Umsetzung der in Kapitel 05 genannten Maßnahmen bestehen, durch die Einwohner tatsächlich im gewünschten Maße angenommen werden.

Alle Digitalisierungsvorgänge und -aktivitäten der Gemeindeverwaltung und innerhalb der Gemeinde sollen im Rahmen eines Monitorings

fortlaufend beobachtet und analysiert werden. Dies vor dem Hintergrund, steuernd eingreifen sowie neue Trends bzw. Entwicklung erkennen und rechtzeitig einbauen zu können.

Kennzahlen und Controlling

Digitalisierungsprojekte haben die bestmögliche **Vernetzung** der in einer Organisation vorhandenen Systeme und Prozesse zum Ziel. Hierfür bildet eine organisationsweite Digitalisierungsstrategie die optimale Grundlage. Diese Strategie ist zwangsläufig sehr individuell, denn sie geht jeweils von den spezifischen Voraussetzungen vor Ort aus.

Die digitale Transformation ist zudem kein einmaliges Großprojekt, sondern ein fortdauernder, unternehmensweiter **Prozess**. Dieser erfordert es, stets den aktuellen technischen Entwicklungen angepasst zu werden. Die Digitalisierungsstrategie muss also stets wandelbar und anpassbar sein.

Klassische Controlling-Methoden greifen vor diesem Hintergrund für die **Steuerung des digitalen Fortschritts** einer Organisation wie einer Gemeindeverwaltung zu kurz. Diese beruhen überwiegend auf monetären Kennzahlen. Kommunale Digitalisierungsprojekte hingegen zielen – im Gegensatz zur freien Wirtschaft – in den allermeisten Fällen auf **nichtmonetäre Effekte** ab.

Durch den Einsatz digitale Lösungen sollen Vorgänge für Bürger und Mitarbeiter einfacher, transparenter und schneller gestaltet werden.

Daneben ergeben sich aus der zeitverzögerten Wirkung klassischer Controlling-Methoden weitere Probleme: Nach der Anschaffung bzw. Einführung neuer Hard- oder Software müssen meistens erst noch die betroffenen Prozesse angepasst werden. Dazu benötigt es **Zeit**, bis die erhofften Effekte eintreten und somit die getätigten Investitionen ihre gewünschte Wirkung entfalten können.

Kennzahlen zu einer solchen Erfolgsmessung der digitalen Angebote könnten sein:

- Qualität des Angebots
- Durchlaufzeit von Dienstleistungen
- Zufriedenheit der Bürger
- Anzahl registrierter Nutzer
- Verweildauer der Nutzer
- Anzahl vernetzter Geräte
- Grad der Automatisierung bestimmter Prozesse

Wenngleich finanzielles Controlling somit hierfür nicht geeignet ist, so sollte dennoch Transparenz über den Fortschritt des Digitalisierungsportfolios geschaffen werden.

08 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Strategieerstellung hat die Gemeinde Essingen die Einwohner regelmäßig über den aktuellen Prozessstand informiert.

Die Öffentlichkeit wurde über den Projektstart der Entwicklung einer kommunalen Digitalisierungsstrategie über eine **Mitteilung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen und auf der kommunalen Homepage**⁵ informiert sowie zur Teilnahme an der Bürgerumfrage eingeladen.

Die Einladung zum digitalen Beteiligungsformat wurden in den genannten Medien und in den beiden regionalen Zeitungen (Schwäbische

Post⁶, Aalener Nachrichten) sowie auf den jeweiligen Online-Portalen dieser Lokalmedien veröffentlicht (s. **Kapitel 04**).

Die jüngere Generation ist heutzutage fast ausschließlich über Social Media zu erreichen. Wenn die öffentliche Hand sinnvoll und erfolgreich in diesen sozialen Netzwerken kommunizieren möchte, braucht es mittelfristig zwangsläufig eine Social-Media-Strategie. Um zielorientiert in sozialen Netzwerken mit den Bürgern kommunizieren zu können, soll hierfür zunächst die Grundlage hergestellt werden.

Die Gemeinde Essingen betreibt bislang eine eigene Facebookseite unter [essingen.de](https://www.facebook.com/essingen.de)

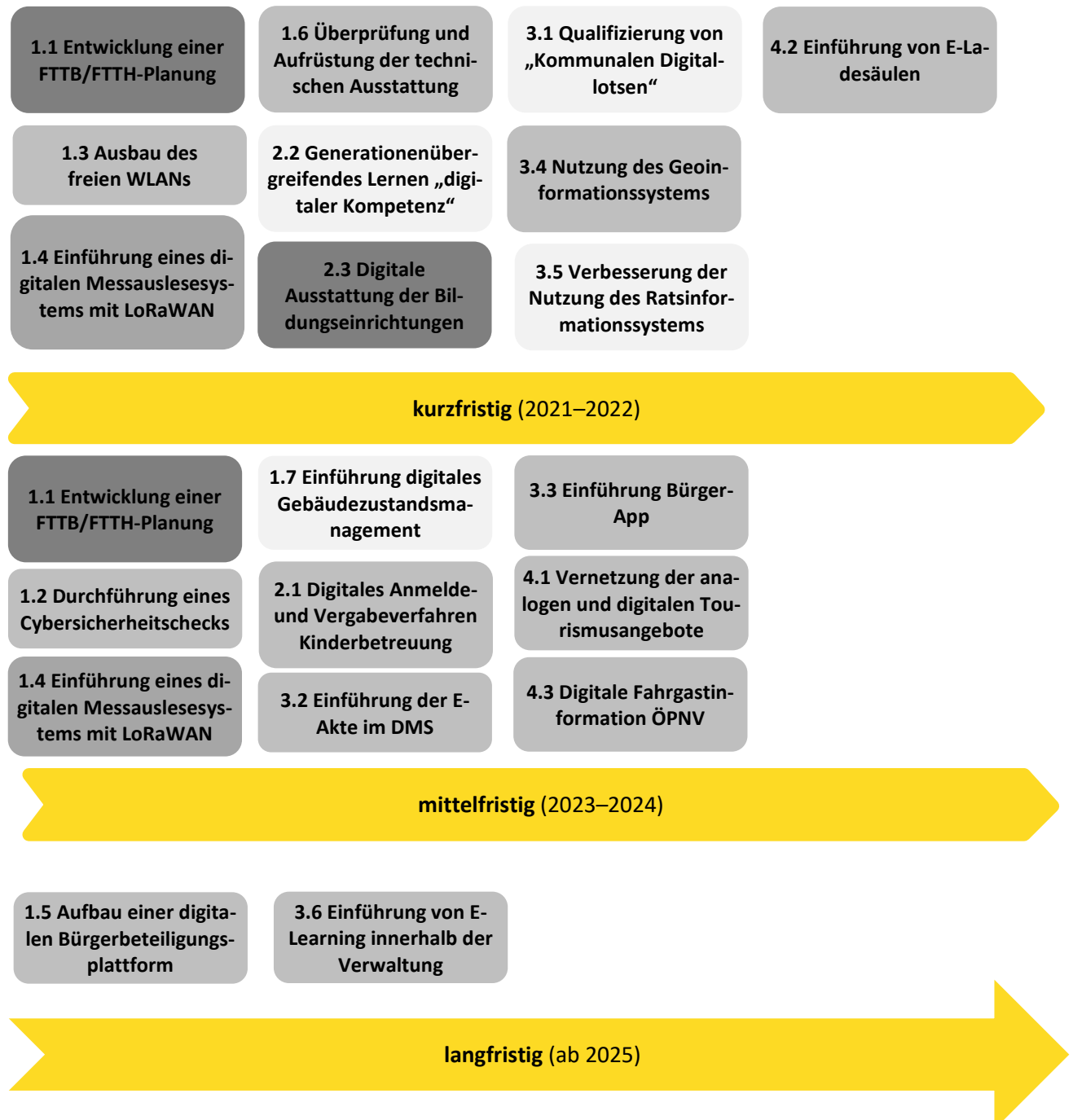
⁵ https://www.essingen.de/site/Essingen-2017/get/documents_E-1099053279/essingen/Mediathek_Essingen_2017/Mitteilungsblatt/MBL%202021/2021-01-30%20MBL%204.pdf

⁶ <https://www.schwaebische-post.de/ostalb/essingen/essingen-wird-digitaler-90249844.html>

09 Zeit- und Finanzierungsplanung

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Maßnahmen entlang einer Zeitplanung grafisch aufgeführt.

Dabei gibt der Grauton einen Anhaltspunkt über die finanzielle Größe des Projekts; je dunkler, desto kostenintensiver.



10 Glossar

App	<i>kurz für engl. application</i> ; eine Anwendung, die meist auf ein Mobilgerät (Smartphone oder Tablet) heruntergeladen und installiert wird und dort einen bestimmten Dienst bereitstellt
Augmented Reality	<i>engl. erweiterte Realität</i> ; computergestützte Erweiterung der Realität, beispielsweise durch computergenerierte visuelle Einblendung von Zusatzinformationen in Bildern und Videos
Big Data	<i>engl. Datenmassen</i> ; Sammelbegriff für verschiedene neuartige digitale Technologien, ursprünglich für das Sammeln und maschinelle Auswerten sehr großer Datenmengen
Bluetooth	Verfahren zur drahtlosen funkgesteuerten Datenübertragung zwischen Geräten über eine kurze Distanz
Breitband	Internetanschluss unterschiedlicher Technologien, allerdings immer mit hoher Datenübertragungsrate
Change Management	<i>engl. Veränderungsmanagement</i> ; Bündelung von Prozessen, auf einen kulturellen Wandel einer Organisation hinzielend, zur Umsetzung einer neuen Strategie und/oder Struktur
Chief Digital Officer	<i>engl. Digitalisierungsverantwortlicher</i> ; Position in der obersten Führungsebene von Organisationen, verantwortlich für die Planung und Steuerung der digitalen Transformation
Digitalisierung	ursprünglich das Umwandeln von analogen in digitale Daten; zumeist synonym verwendet zur digitalen Transformation bzw. zum digitalen Wandel: der durch digitale Technologien ausgelöste Veränderungsprozess innerhalb einer Organisation
E-Government	elektronische bzw. digitale Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen, zwischen Verwaltung bzw. Regierung und Bürger; leistet einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung
Glasfaser	als Lichtwellenleiter genutzte Technologie zur Datenübertragung mit sehr hohen Datenübertragungsraten; synonym verwendet für einen Internetanschluss mit hoher Datenübertragungsrate
Hardware	Oberbegriff für alle physischen Komponenten eines datenverarbeitenden Systems; im Gegensatz zur Software
Internet of Things	<i>engl. Internet der Dinge</i> ; Sammelbegriff für Technologien, die physische und virtuelle Dinge miteinander vernetzen und mittels Technik zusammenarbeiten lassen

LoRaWAN	<i>engl. Long Range Wide Area Network</i> Niedrigenergieweitverkehernetzwerk; Funktechnologie zur Übertragung von kleinen Datenmengen über große Distanz, auch an schwer zugängliche Orte; oft genutzt zur Vernetzung intelligenter Messsysteme
LTE	<i>engl. Long Term Evolution</i> langfristige Entwicklung; Mobilfunkstandard mit hoher Übertragungsgeschwindigkeit und stabiler Verbindung
Open Data	<i>engl. offene Daten</i> ; Bezeichnung für Daten, die beliebig genutzt, weiterverbreitet sowie weiterverwendet werden dürfen; meist auch Bereitstellung von kommunalen Daten an private Firmen
Smart City	<i>engl. intelligente Gemeinde</i> ; Sammelbegriff für eine Vielzahl an Technologien und Innovationen, die Städte effizienter, vernetzter, technologisch fortschrittliche und klimafreundlicher machen sollen
Software	immaterielle, digital gespeicherte Daten und Programme eines datenverarbeitenden Systems; im Gegensatz zur Hardware
Virtual Reality	<i>engl. virtuelle Realität</i> ; virtuelle, computergestützte Darstellung und Wahrnehmung der Wirklichkeit in Echtzeit; meist mittels sogenannter Virtual-Reality-Brillen
WLAN	<i>engl. Wireless Local Area Network</i> drahtloses lokales Netzwerk; Sammelbegriff für den drahtlosen Zugang zum Internet